

Sitzungsunterlagen

6. Sitzung des Hauptausschusses
03.06.2019

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 26.05.2019

- Hauptausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 6. Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, 03.06.2019, 17:30 Uhr,
im Trauzimmer des Rathauses,

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- Punkt 3 Bestellung des Seniorenbeirats SR/BeVoSr/178/2019

Öffentlicher Teil

- Punkt 4 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 13.05.2019
- Punkt 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.05.2019
- Punkt 6 Bericht der Verwaltung
- Punkt 6.1 Bericht der Verwaltung: Neues Umlagensystem der VAK S-H SR/BerVoSr/103/2019
- Punkt 7 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 8 III. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: II. Nachtrags-Stellenplan 2019 SR/BeVoSr/175/2019
- Punkt 9 III. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: III. Nachtragshaushaltssatzung 2019 SR/BeVoSr/177/2019
- Punkt 10 Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan SR/BeVoSr/176/2019
- Punkt 11 Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen SR/BeVoSr/154/2019

- Gelehrtenschule
Punkt 12 Anträge
Punkt 13 Anfragen und Mitteilungen

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- Punkt 14 Jahreszeitvertrag Landschaftsbauarbeiten 2019 - SR/BeVoSr/168/2019
2021

Vorsitzender

Ö 6.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.05.2019

SR/BerVoSr/103/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.06.2019	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az:

Neues Umlagensystem der VAK S-H

Zusammenfassung:

Die VAK informierte, dass vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Aufsichtsbehörde, mit Wirkung vom dem 01.01.2020 die satzungsrechtlichen Grundlagen zur Finanzierung der Versorgungslasten innerhalb der Solidargemeinschaft der Versorgungsausgleichskasse umfassend geändert werden sollen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 21.05.2019

Voß, Bürgermeister am 22.05.2019

Sachverhalt:

Die VAK hat den gesetzlichen Auftrag, den Versorgungsaufwand der Mitglieder auszugleichen. Dies erfolgte in der Vergangenheit dergestalt, dass der gesamte Versorgungsaufwand aller der Solidargemeinschaft angehörenden Mitglieder nach einem Umlagenschlüssel (Solidarumlage), basierend auf der Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten – auf die einzelnen Mitglieder verteilt wurde.

Dieses Finanzierungsverfahren setzt nicht nur einen immerwährenden Bestand an Mitgliedern, sondern auch einen gleichbleibenden wachsenden Bestand an aktiven und passiven Beamtinnen voraus.

Seit den 1990er Jahren ist die Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten rückläufig, während die Zahl der Versorgungsempfänger ebenso kontinuierlich gestiegen ist. Mit Wirkung vom 01.01.1999 wurde als Konsequenz auf diese Entwicklung eine Solidarumlage erhoben, deren Finanzierung auf der Grundlage der Aktiven-Besoldung aufbaute.

Angesichts der Entwicklungen im Bereich der Mitglieder- und Altersstruktur, kann die bisherige Umlagen-Finanzierung so nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die Basis, auf deren Grundlage sich die Umlage errechnet, wird verbreitert werden: Neben der Besoldung der aktiven Bediensteten sollen auch die Versorgungs-, bzw. Hinterbliebenenbezüge des jeweiligen Mitglieds sowie das Verhältnis dieser beiden Werte zueinander in die Ermittlung der Umlagepflicht mit einfließen.

Die Stadtverwaltung Ratzeburg beschäftigt aktuell 5 Beamtinnen und Beamte, Versorgungsaufwände werden zurzeit für 14 Beamtinnen und Beamte gezahlt.

Auf der Ermittlungsgrundlage von Zahlen aus 2018 und 2019, wäre für das Jahr 2020 nach neuer Berechnung ein Umlagen-Zulagenbetrag von 567.660,24 €, nach alter Satzung eine Solidarumlage von 381.841,67 € zu zahlen gewesen. Demnach ergäben sich zu erwartende Mehrkosten von ca. 186.000,00 €.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	28.05.2019	Ö
Hauptausschuss	03.06.2019	Ö
Stadtvertretung	17.06.2019	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: FB 1/030 03/2019

III. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: II. Nachtrags-Stellenplan 2019

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2019 an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sowie an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Finanzausschuss empfiehlt** der Stadtvertretung, den II. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.

2. **Der Hauptausschuss beschließt,**

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

.....
.....

3. **Die Stadtvertretung beschließt** auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung -, den II. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 17.05.2019

Colell, Maren am 17.05.2019

Voß, Bürgermeister am 17.05.2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung SH (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Neben zwischenzeitlich -allgemein- eingetretenen Veränderungen enthält der beigefügte Entwurf insbesondere die Anpassungen auf Grund der Umstrukturierung des bisherigen Fachdienstes Bürgerdienste (Herauslösung aus dem Fachbereich 1) in einen eigenen Fachbereich Bürgerdienste (inkl. Fachbereichs- und Fachdienstleitungen) gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2018 sowie die Ausweisung einer weiteren halben Stelle für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

Im Übrigen kann die im I. Nachtrags-Stellenplan 2019 unter lfd. Nr. 94 eingeworbene Vorbehaltstelle für einen Ruhestandsbeamten wieder ersatzlos gestrichen werden, da der Ruhestandsbeamte seinen Antrag auf Wiedereinstellung zwischenzeitlich zurückgenommen hat.

Weiterhin hält es die Verwaltung für erforderlich und geboten, die bisher auf drei Jahre befristete Stelle für den feuerwehrtechnischen Sachbearbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes nunmehr zu entfristen. Darüber hinaus besteht seitens des Finanzausschusses erneuter Beratungsbedarf über die weitere Be- bzw. Entfristung der Stelle Nr. 93 (Bautechniker im Fachdienst Tiefbau). Außerdem enthält der Entwurf die Ausweisung einer Stelle für die praxisintegrierte Ausbildung einer Erzieherin (PiA) im städtischen Kindergarten „Domhof“ ab dem 01.08.2019 im Rahmen der durch den Kreis Herzogtum Lauenburg finanziell geförderten Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher.

Im Einzelnen wird wie folgt dargestellt und erläutert (die jeweiligen Stellen sind im Entwurf farblich gekennzeichnet):

Zu lfd. Nr. 10 (Fachkraft für betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement)

Gemäß Antrag der Stelleninhaberin erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 11 TVöD i.V.m. § 8 TzBfG) ab dem 01.04.2019 eine dauerhafte Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um zwei Stunden (von 39 auf nunmehr 37 Stunden).

Zu lfd. Nrn. 23, 24, 35 und 40 (Fachbereichs- und Fachdienstleitungen FB Bürgerdienste)

Neugliederung des Fachbereiches 3 (Bürgerdienste) unter Berücksichtigung der jeweils übertragenen Leitungsfunktionen. Für diese Positionen wurden bereits externe Stellenneubewertungen durchgeführt; mit den Ergebnissen der Neubewertungen wird voraussichtlich Ende Mai 2019 gerechnet.

Zu lfd. Nr. 34 (Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter)

Im Rahmen des II. Nachtragsstellenplanes 2017 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2017 beschlossen, die unter lfd. Nr. 51 vorgesehene neue Planstelle als Vollzeitstelle mit einer 3-jährigen Befristung und der Option der Verlängerung einzurichten und diese im Hinblick auf eine mögliche Änderung des Brandschutzgesetzes mit einem Umwandlungsvermerk (ku-Vermerk) zu versehen. Dazu hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2017 der Stadtvertretung -ohne eigene Ergänzung- empfohlen, den II. Nachtragsstellenplan 2017 (wie im Entwurf vorgelegt) zu beschließen. Die Stadtvertretung hat sodann in ihrer Sitzung am 09.10.2017 gleichlautend beschlossen.

Zur ausführlichen Begründung der jetzt beantragten/erforderlichen Entfristung der Stelle wird auf die dieser Vorlage beigefügte Stellungnahme des zuständigen Fachbereiches Bürgerdienste verwiesen.

Zu lfd. Nr. 26/2018 (Empfangsbereich Bürgerservicebüro)

Im Zusammenhang mit der erfolgten Stundenerhöhung auf 39 Wochenstunden kann nunmehr die seit 01.07.2017 unbesetzte Stelle ganz entfallen.

Zu lfd. Nr. 41 (Sachbearbeiterin Fachdienst Soziales)

Nach hausinterner Stellenausschreibung konnte die seit Februar 2019 freie Stelle mit einer langjährigen Mitarbeiterin aus dem Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften wiederbesetzt werden (vorher lfd. Nr. 82 mit 28 Wochenstunden).

Zu lfd. Nr. 42 (Sachbearbeiterin Fachdienst Soziales)

Zur Betreuung der minderjährigen Kinder wurde die Teilzeitbeschäftigung mit zzt. 15 Wochenstunden gemäß Antrag der Stelleninhaberin befristet bis zum 31.05.2020 verlängert.

Zu lfd. Nr. 58 (Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule))

Auf Grund der Tatsache, dass die Lauenburgische Gelehrtenschule wieder zum System G 9 zurückgekehrt ist, wird sich die Schülerzahl von derzeit 758 auf ca. 880 erhöhen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Schulsozialarbeit von einer Kraft nicht bewältigt werden kann. Hinzu kommt, dass durch eine Erkrankung -und die damit verbundene Einschränkung- die derzeitige Kraft ihre Arbeitszeit zumindest temporär nur mit 40 % wahrnehmen kann.

Zur Sicherstellung der sozialpädagogischen Betreuung an der Schule wäre daher aus Sicht der Verwaltung eine weitere Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzurichten. Die Personalkosten hierfür betragen jährlich ca. 77.000,00 € (anteilig für die Monate August bis Dezember 2019 ca. 32.000,00 €).

Gemäß Beschlussvorlage des Fachbereiches für Schulangelegenheiten (FB 4) vom 19.03.2019 hat sich zunächst der zuständige Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS) in seiner Sitzung am 04.04.2019 mit der Thematik befasst und beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, eine weitere halbe Stelle für die Schulsozialarbeit einzurichten. Weitere Beratungen darüber erfolgen in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.06.2019 und in der Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2019.

Zu lfd. Nr. 82 (Sachbearbeiterin Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften)

Nach dem Ende der Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin im Empfangsbereich (Bürgerservicebüro) im Juni 2019 wird die Mitarbeiterin ihrem Wunsch entsprechend mit bisher 30 Wochenstunden auf die seit April 2019 freie Stelle umbesetzt (siehe zu lfd. Nr. 41).

Zu lfd. Nr. 93 (Bautechniker im Fachdienst Tiefbau)

Hierzu wird zunächst auf die Vorlage der Verwaltung im Rahmen des I. Nachtrags-Stellenplanes 2019 verwiesen. Dazu hat der Finanzausschuss -auf Antrag eines Ausschussmitgliedes im Hinblick auf die anstehenden Personalratswahlen- in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen, die Stelle zunächst bis zum 31.05.2020 zu befristen und über eine weitere Be- bzw. Entfristung der vorgenannten Stelle in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erneut zu beraten (also in der Sitzung am 28.05.2019).

Die Wahl des Personalrates für die Stadtverwaltung Ratzeburg hat zwischenzeitlich am 15.05.2019 stattgefunden. Im Übrigen wird bei Bedarf über das Ergebnis u. a. in der Sitzung weiter berichtet werden.

Zu lfd. Nr. 94 (Geschäftsführung/stellv. Werkleitung Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe)

Gemäß Antrag des Stelleninhabers erfolgt ab dem 01.04.2019 -widerruflich- eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um fünf Stunden (von 41 auf nunmehr 36 Stunden).

PiA-Ausbildungsstellen (Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern)

Der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesstätten stellt die Träger zunehmend vor die Problematik, offene Stellen häufig nicht besetzen zu können. Vor diesem Hintergrund der geplanten Qualitätssteigerung im Rahmen der neuen Kita-Finanzierung (Kita-Reform 2020) ist ein weiterer Bedarf an Fachkräften absehbar.

Um dem Fachkräftemangel jedoch entgegen zu wirken, wurde zum 01.08.2019 in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum Mölln (BBZ) die Möglichkeit geschaffen, eine praxisintegrierte Erzieherausbildung zu beginnen, die erstmalig auch vergütet wird (nach dem TVöD-Pflege). Es handelt sich dabei um eine 3-jährige Ausbildung in Vollzeit mit 39 Wochenstunden, und zwar mit 2 Tagen schulischer Ausbildung im BBZ und 3 Tagen praktischer Ausbildung in den Einrichtungen.

Seitens des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde eine finanzielle Beteiligung von 2/5 (Schultage) des Arbeitgeberbruttos zugesagt, die über die Matrix des Kreises finanziert werden. Die übrigen 3/5-Kosten sind von den jeweiligen Trägern zu übernehmen. Dies sind im Laufe der Ausbildungsjahre –inklusive Tarifierhöhungen- folgende Kosten:

1. Ausbildungsjahr ca. 11.300,00 €
2. Ausbildungsjahr ca. 12.200,00 €
3. Ausbildungsjahr ca. 13.600,00 €

Dieser Fachkräfteoffensive hat sich auch die Stadt Ratzeburg angeschlossen und dementsprechend einen Ausbildungsplatz im städtischen Kindergarten „Domhof“ eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt; die jeweiligen Personalkosten werden sodann in einem nächsten (zahlenmäßigen) Nachtragshaushaltsplan 2019 veranschlagt werden.

Anlagenverzeichnis

- 1) Stellungnahme des zuständigen Fachbereiches Bürgerdienste vom 16. Mai 2019 zur Entfristung der Stelle des feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters
- 2) II. Nachtrags-Stellenplan 2019 (Entwurf: 15.05.2019)



Entfristung der Stelle des Feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters

Mit Datum vom 01. Juni 2018 wurde die neu geschaffene Stelle im Stellenplan 2018 des Feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters nach Stellenausschreibung und Auswahlverfahren besetzt.

Durch die weiterhin deutlich gestiegenen Einsatzzahlen (2008 = 135, 2009 = 178, 2010 = 205, 2011 = 222, 2012 = 250, 2013 = 259, 2014 = 222, 2015 = 238, 2016 = 291, 2017 = 400, 2018 = 415 Einsätze), die stetig sinkende Tagesverfügbarkeit der aktiven Einsatzkräfte und die Erfahrungswerte der neu besetzten Stelle wird beantragt, die im Stellenplan vermerkte Befristung (3 Jahre) aufzuheben.

Begründung:

Die Befristung wurde im Ursprung auf Grund einer möglichen Änderung im Brandschutzgesetz vorgenommen. Dies sagte der Koalitionsvertrag 2017 bis 2022 aus. Diese Änderung ist bis heute nicht im Brandschutzgesetz vorgenommen worden und eine Ankündigung dahingehend gibt es bisher nicht.

Im Übrigen unterscheiden sich die Aufgaben des Feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters von den Aufgaben des Wehrführers (siehe unten). Daher wäre auch bei einer möglichen Änderung im Brandschutzgesetz die Stelle des hauptamtlichen Wehrführers nicht vergleichbar mit der besetzten Stelle des Feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters. Für den Fall, dass aufgrund einer Gesetzesänderung der Wehrführer hauptamtlich beschäftigt werden muss, ist nach hiesigem Dafürhalten die Stelle des Feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters dann neu zu besetzen.

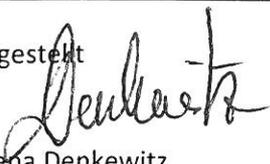
Beispielhaft für die Unterschiede (nicht abschließend) in den Tätigkeiten sind:

Gemeindewehrführer:	Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter:
<p>- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft (Erstellung der Alarmierungs- und Ausrückordnung, Aufstellung von Dienstplänen, Überwachung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Überprüfung der erforderlichen Fahrerlaubnis oder der entsprechenden Fahrberechtigung, Terminüberwachung für die Prüfungen der Ausrüstung)</p> <p>- Aufgaben im Einsatz (Einsatzvorbereitung, Sicherstellung erforderlicher Sicherheitswachen, Feuerwehrpläne erstellen und verwalten, Einsatzpläne überprüfen, Übungen vorbereiten und durchführen, Löschwasserpläne der Gemeinde kontrollieren und verwalten, Durchführen von Löschwasserschau, Einsatzleitung bei den Löscharbeiten sowie bei der Durchführung der technischen Hilfe)</p> <p>- Ausbildung der aktiven Einsatzkräfte, (Erstellung von Ausbildungsplänen, Einberufung, Durchführung und Leitung von Sonderdiensten, Lehrgangsplanung, Auswahl der Teilnehmer für Ausbildungslehrgängen, Personal- und Mitgliederverwaltung,)</p>	<p>- Hauptamtliche Feuerwehrwachenleitung - Koordination der Aufgaben des hauptamtlichen Gerätewartes</p> <p>- Vorbeugender Brandschutz - Verhütung von Bränden und Brandgefahren - Begehung und Beratung von Betrieben mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr, Gefahrgutstoffen, Chemikalien und radioaktiven Stoffen, - Begehung und Beratung von Krankenhäusern, Seniorenwohnheimen, Kindergärten und Schulen sowie anderen öffentlichen Gebäuden, - Beratung von Bürgern in Brandschutzfragen</p> <p>- Feststellung von Mängel und Gefahren - Prüfung der örtlichen Gegebenheiten aus feuerwehrtechnischen Gesichtspunkten - Fertigung von Stellungnahmen an zuständige Stellen/Behörden</p> <p>- Auswertung von Vorschriften, Gesetzen, Erlassen, Verordnungen</p>

- Planung, Durchführung/Leitung von Mitglieder-
versammlungen und Vorstandsversammlungen
- Beratungsfunktion gegenüber der Gemeinde
- Erarbeitung einer Brandschutzanalyse und
rechtzeitige Unterbreitung von Vorschlägen zu
Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Feuerwehr-
technik und Ausrüstung

- **Katastrophenschutz**
- Mitarbeit im Katastrophenschutz als gesetzlich
vorgeschriebene Aufgabe
- **Digitalfunk**
- Überwachung der Funktionsfähigkeit,
Einhaltung der erforderlichen Prüfungen
und Softwareupdates
- **Beschaffung von Geräten, Fahrzeugen,
Ausrüstungsgegenständen**
- Vorbereitung, Mitwirkung und Beratung bei der
Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen,
Gerätschaften und Schutzkleidung
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen
- Beschaffung von Material zur Sicherstellung der
ständigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
- Mitwirkung bei der Ausschreibung und
Auftragsvergabe
- **Haushaltsmittel und Budget**
- **Schadenfälle (KSA & HFUK)**
- **FOX 112 (Feuerwehrverwaltungsprogramm)**
- Stammdatenpflege
- Inventarerfassung und fortlaufende Aktualisierung
- Auswertung der Einsatzberichte
- Abrechenbarkeit gegenüber Dritten
- **Inventarisierung und Vermögenserfassung**
- Durchführung der jährlichen Inventur
- Überwachung der laufenden Inventarisierung
- Durchführung der Vermögenserfassung, die
insbesondere Grundlage für die
Gebührenkalkulation zur
Feuerwehrgebührensatzung ist
(Neuerstellung alle 3 Jahre)
- **Brandschutz/Technische Hilfe/First Responder/
Türöffnungen**
- Teilnahme und ggf. Leitung aller Einsätze im
laufenden Tagesgeschäft (Tagesverfügbarkeit),
sowie keine anderen Termine, insbesondere mit
Ortsabwesenheit dies verhindern
- **Vertretung des Arbeitsplatzes 30.4
(hauptamtlicher Gerätewart)**
alle Bereiche des laufenden Tagesgeschäftes
und bei Terminangelegenheiten

Aufgestellt



Sarena Denkwitz
Fachbereichsleitung
Fachbereich Bürgerdienste (FB 3)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018			tatsächliche Besetzung am 30.06.2018			Stellenplan 2019			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2019	St. Pl. 2018											
		<u>Bürgermeister/ Gemeindeorgane</u>										
1	1	Bürgermeister	1	-	A 16	1	-	A 16	1	-	A 16	
2	2	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	7	(Höhergrupp. neue EntGO)
3	3	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
		<u>Fachbereich 1 Zentrale Steuerung</u>										
4	4	Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 12	1	-	A 13	Fachbereichsleitung/ Büroleitende Beamtin
		<u>Fachdienst 1 - Personal/Organisation</u>										
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
6	6	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	zzt. 20 Wochenstunden (befristet bis 31.12.2019)
8	8	Verw.-Angestellte	-	0,50	6	-	0,50	6	-	0,50	7	(Höhergrupp. neue EntGO)
9	10	Verw.-Angestellter	-	0,50	9a	-	-	-	-	0,50	9a	IT-Mitarbeiter
10	11	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	1	10	-	0,95	10	Betriebliches Gesundheits-/ Eingliederungsmanagement

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018			tatsächliche Besetzung am 30.06.2018			Stellenplan 2019			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2019	St. Pl. 2018											
		<u>Stadtbücherei</u>										
11	12	Diplom-Bibliothekarin	-	0,72	9b	-	0,72	9b	-	0,72	9b	Büchereileitung (28 W.-Std. ab 01/2013) 30 Wochenstunden ab 01/2017
12	13	Diplom-Bibliothekarin	-	0,77	9b	-	0,77	9b	-	0,77	9b	
13	14	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
14	15	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	
		<u>Fachdienst 2 - Finanzen</u>										
15	16	Verw.-Angestellter	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
16	17	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	Haushaltssachbearb./ Anlagenbuchhaltung
17	18	Betriebswirt/in	-	1	11	-	-	-	-	1	11	(Projektsteuerung Doppik) (zzt. unbesetzt)
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
18	19	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
19	20	Verw.-Angestellte	-	0,51	7	-	0,51	7	-	0,51	7	20 Wochenstunden (zzt. unbesetzt)
		<u>Stadtkasse</u>										
20	21	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Kassenverwalterin
21	22	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	30 W.-Std. ab 03/2011
22	23	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	7	30 W.-Std. ab 05/2010 (Vollstreckungsaußend.)
										(Höhergrupp. neue EntGO)		

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018			tatsächliche Besetzung am 30.06.2018			Stellenplan 2019			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 3 - Bürgerdienste										
23	24	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	0,82	9b	-	1	9b	Fachbereichsleitung (Zul. E10 bis Stellenbewert.)
			(befristet vom 11.12.2016 bis 31.08.2019 mit 32 Wochenstunden, danach wieder Vollzeit)									
		Fachdienst Ordnungswesen										
24	28	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	Fachdienstleitung (ku nach Stellenbewertung)
25	27	Verw.-Angestellter	-	1	9a	-	1	8	-	1	9a	
26	29	Verw.-Angestellte	-	0,82	8	-	1	8	-	0,82	9a	(ab 15.07.2017 mit 32 W.-Stunden)
27	30	Verw.-Angestellter	-	0,75	6	-	0,75	6	-	0,75	6	29,25 Wochenstunden
28	30a	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	-	-	-	1	8	ruhender Verkehr /OWiG- Angelegenheiten (Befr. 3 J.)
29	31	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	3	-	0,50	3	-	0,50	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
30	32	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	3	-	0,50	3	-	0,50	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
31	33	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	3	-	0,50	3	-	0,50	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
32	34	Verkehrsüberwacherin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(zzt. 450,-€-Basis für Über- wachung Leinenpflicht Hunde)
		Freiwillige Feuerwehr RZ										
33	49	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
34	50	Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter	-	1	6	-	1	6	-	1	6	ku (Befristung 3 Jahre)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018			tatsächliche Besetzung am 30.06.2018			Stellenplan 2019			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachdienst Bürgerservice										
35	38	Personenstandswesen (Standesbeamter)	-	1	8	-	1	8	-	1	8	Fachdienstleitung (ku nach Stellenbewertung)
36	37	Standesbeamtin	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
		Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)										
37	25	Verw.-Angestellter	-	0,77	5	-	0,77	5	-	1	5	(ab 01/2019 mit 39 W.-Std.)
-	26	Verw.-Angestellter	-	0,50	5	-	-	-	-	-	-	(unbesetzt)
38	35	<u>Einwohnermeldewesen</u> Verw.-Angestellter	-	1	6	-	1	6	-	1	7	(ab 01.08.2017 in Vollzeit)
39	36	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	7	(ab 01.07.2017 in Vollzeit)
		Fachdienst Soziales										
40	41	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	1	8	-	1	9a	Fachdienstleitung (ku nach Stellenbewertung)
41	39	Verw.-Angestellte	-	0,90	8	-	-	-	-	0,90	8	(ab 04/2019 mit 28 W.-Std.)
42	40	Verw.-Angestellte	-	0,5	9a	-	0,5	9a	-	0,5	9a	(zzt. 15 Wochenstunden) (01.06.2019 bis 31.05.2020)
43	42	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	9a	SB Wohngeld/BuT
44	43	Verw.-Angestellte	-	0,50	9a	-	0,50	9a	-	0,50	9a	zzt. 19,5 W.-Stunden (befrist. 01.01.2018-31.12.2020)
45	44	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	1	8	-	1	9a	SB Asylbewerberangelegenh.
46	45	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	je 50% für städtische und schulische Angelegenh.
47	46	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 9c)
48	47	Verw.-Angestellter	-	1	6	-	1	6	-	1	6	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 8)
49	48	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	Abordn. Jobcenter (kw)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018			tatsächliche Besetzung am 30.06.2018			Stellenplan 2019			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 4										
		<u>Verwaltung</u>										
50	51	Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleitung
		<u>Schule und Sport</u>										
51	52	Verw.-Angestellte	-	0,72	9b	-	0,72	9c	-	0,72	9c	28 Wochenstunden
52	53	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	(ab 01.08.2017 in Vollzeit)
53	54	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement)
54	55	Verw.-Angestellte	-	0,82	6	-	0,82	6	-	0,82	7	32 Wochenstunden
												(Höhergrupp. neue EntGO)
		Lauenb. Gelehrtenschule										
55	56	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
56	57	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
57	58	Schulsozialarbeiter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
58	-	Schulsozialarbeiter/in	-	-	-	-	-	-	-	0,50	10	19,50 Wochenstunden
		<u>Jugendpflege</u>										
59	59	Stadtjugendpfleger	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
60	60	Erzieher	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8 b	Abordnung Diakonie

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018			tatsächliche Besetzung am 30.06.2018			Stellenplan 2019			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2019	St. Pl. 2018										kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit	
61	62	<u>Kindergarten "Domhof"</u> Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
52	63	Erzieherin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	35 Wochenstunden
63	64	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
64	65	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
65	66	Erzieherin/stellv. Leiterin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
66	67	Sozialpädag. Assistentin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	26,34 Wochenstunden
67	68	Erzieherin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	25,33 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
68	69	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
69	70	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	26 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
70	71	Küchenhilfe	-	0,32	1	-	0,32	1	-	0,32	1	(ab 08/2017 mit 12,5 W.-Std.)
71	72	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	zzt. 31 Stunden (16.07.2016-16.07.2021)
72	73	Erzieherin	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8a	
73	74	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	(Rückkehr aus der Elternzeit ab 04/2017)
74	75	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
75	76	Erzieher/in	-	0,69	S 8a	-	-	-	-	0,69	S 8a	(ab 08/2017 mit 27 W.-Std.)
76	76a	Erzieher/in	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	(gem. geänderter Rahmen- bedingungen für die Personal- bedarfsberechnung KiTa's)
77	76b	Sozialpädag. Assistent/in	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018			tatsächliche Besetzung am 30.06.2018			Stellenplan 2019			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
78	77	Dipl.-Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
79	78	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	7	(Höhergrupp. neue EntGO)
		<u>Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften</u>										
80	79	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	Fachdienstleitung (ku nach Stellenneubewertung)
81	80	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	(ab 04/2017 in Vollzeit) (ku nach Stellenneubewertung)
82	81	Verw.-Angestellte	-	0,72	6	-	0,72	6	-	0,77	6	(ab 06/2019 mit 30 W.-Stunden) (ku nach Stellenneubewertung)
83	82	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(Krankheitsvertretung ab 15.06.2017)
84	83	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
85	84	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	21,27 Wochenstunden
86	85	Hausmeister	-	1	5	-	1	5	-	1	5	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018			tatsächliche Besetzung am 30.06.2018			Stellenplan 2019			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Fachdienst Hochbau und Planung</u>										
87	86	Bauingenieurin	-	1	12	-	1	10	-	1	12	Fachdienstleitung (ab 07/2018 mit E 12)
88	87	Bauzeichnerin	-	0,68	6	-	0,68	6	-	0,54	6	(ab 2019 mit 21 W.-Std.)
89	88	Bauzeichnerin	-	0,47	6	-	0,47	6	-	0,62	6	(ab 2019 mit 24 W.-Std.)
		<u>Fachdienst Tiefbau</u>										
90	89	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
91	90	Landschaftspfleger (Ing.)	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
92	91	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9	-	1	9b	(je 50% Hoch- u. Tiefbau) (kw ab 01.08.2022)
93	92	Bautechniker	-	1	9b	-	-	-	-	1	9b	(Befristete Weiterbeschäftigung bis 31.05.2020)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018			tatsächliche Besetzung am 30.06.2018			Stellenplan 2019			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Dienstleistungen für Dritte (RZ-Wirtschaftsbetriebe)										(Nachbesetzung ab 07/2017 mit (Stadtoberinspektor A 10)
94	93	Geschäftsführung zugl. stellv. Werkleitung	1	-	A 13	1	-	A 10	1	-	A 13	(ab 04/2019 mit zzt. 36 W.-Stunden) -ku nach Stellenneubewertung-
		Gesamtzahl der Planstellen	5	88	-	5	82	-	6	88	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	4,93	74,27	-	4,93	71,74	-	4,93	75,00	-	
		Gesamt :	79,20			76,67			79,93			
		Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:										
		Stadtbücherei	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 11 - 14
		Freiw. Feuerwehr RZ	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 33 - 34
		Abordnungen Jobcenter	-	3	-	-	3	-	-	3	-	Lfd. Nr. 48 - 50
		Lbg. Gelehrtenschule	-	3	-	-	3	-	-	4	-	Lfd. Nr. 55 - 58
		Stadtjugendpflege/OGS	-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 59
		Abordnungen Diakonie	-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 60
		städt. Kindergarten	-	17	-	-	17	-	-	17	-	Lfd. Nr. 61 - 77
		Gesamtzahl der Stellen	-	31	-	-	31	-	-	32	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	-	26,66	-	-	26,66	-	-	27,16	-	
		Gesamt :	26,66			26,66			27,16			
		Nachrichtlich Auszubildende:										
		Verw.-Angestellte/r	-	3	-	-	2	-	-	4	-	2 x Ausb.-Beginn 01.08.2017 2 x Ausb.-Beginn 01.08.2019
		Erzieherin (PiA-Förderung)	-	-	-	-	-	-	-	1	-	Ausb.-Beginn 01.08.2019

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	28.05.2019	Ö
Hauptausschuss	03.06.2019	Ö
Stadtvertretung	17.06.2019	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2019

III. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: III. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Zielsetzung: Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 GO

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt,
die III. Nachtragshaushaltssatzung 2019 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 16.05.2019

Voß, Bürgermeister am 16.05.2019

Sachverhalt:

Aufgrund der dargestellten Stellenplanänderungen (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt) ist nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) der unverzügliche Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Gegenstand der beigefügten III. Nachtragshaushaltssatzung ist nur die Anpassung der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 80,43 auf nunmehr 79,93 Stellen (- 0,5 Stellen).

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt (II. Nachtragsstellenplan 2019) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

III. Nachtragshaushaltssatzung 2019

III. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.06.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 80,43 Stellen auf **79,93 Stellen**.

Ratzeburg, __.__.____

(K o e c h)
Bürgermeister

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 17.05.2019

SR/BeVoSr/176/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	28.05.2019	Ö
Hauptausschuss	03.06.2019	Ö
Stadtvertretung	17.06.2019	Ö

Verfasser: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 328-17

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan

Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Feuerwehrbedarfsplan zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Denkewitz, Sarena am 17.05.2019

Voß, Bürgermeister am 17.05.2019

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) haben die Gemeinden in Schleswig-Holstein zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

Um diese Aufgabe (kommunale Selbstverwaltungsaufgabe) konkretisieren zu können, wurde 2018 ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde am 18.09.2018 zur Beschlussfassung in den Finanzausschuss gegeben. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung dem Entwurf zuzustimmen. Zudem wurde der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung einen Kostenvoranschlag für die Erstellung eines Gutachtens einholen soll.

In der Stadtvertretung am 24.09.2018 wurde beschlossen, keinen Beschluss zu fassen und die Angelegenheit in den Finanzausschuss zurück zu verweisen.

Dem Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 13.11.2018 ein Angebot für eine gutachterliche Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan vorgelegt.

Der Finanzausschuss beschloss daraufhin, dass

1. eine neue gutachterliche Stellungnahme (Expertise) zum Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ratzeburg eingeholt wird und
2. für die Vorgespräche mit dem Gutachter, je ein Ausschussmitglied jeder Fraktion teilnehmen kann.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.02.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, neben dem bereits vorgelegten Angebot noch ein weiteres Angebot einzuholen und anschließend den Auftrag zu vergeben.

Der Auftrag für die gutachterliche Stellungnahme wurde an die Firma Luelf & Rinke vergeben.

Im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahme wurde am 09.05.2019 durch die Firma Luelf & Rinke eine Ortsbesichtigung des Stadtgebiets durchgeführt. Im Anschluss fand ein Workshop mit den benannten Ausschussmitgliedern, sowie Vertretern der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg statt.

In diesem Workshop wurde der Feuerwehrbedarfsplan erläutert und erklärt. Grundsätzlich ist der Feuerwehrbedarfsplan aus Sicht der Firma Luelf & Rinke plausibel und nachvollziehbar. Die vorzunehmenden Änderungen am Feuerwehrbedarfsplan, sowie sämtliche Fragestellungen wurden im Rahmen des Workshops besprochen.

Anhand der gutachterlichen Stellungnahme der Firma Luelf & Rinke wurde der Feuerwehrbedarfsplan in einigen Punkten (siehe gelbe Markierungen) ergänzt bzw. korrigiert.

Die wesentlichen Auswirkungen des neuen Feuerwehrbedarfsplanes können diesem entnommen werden.

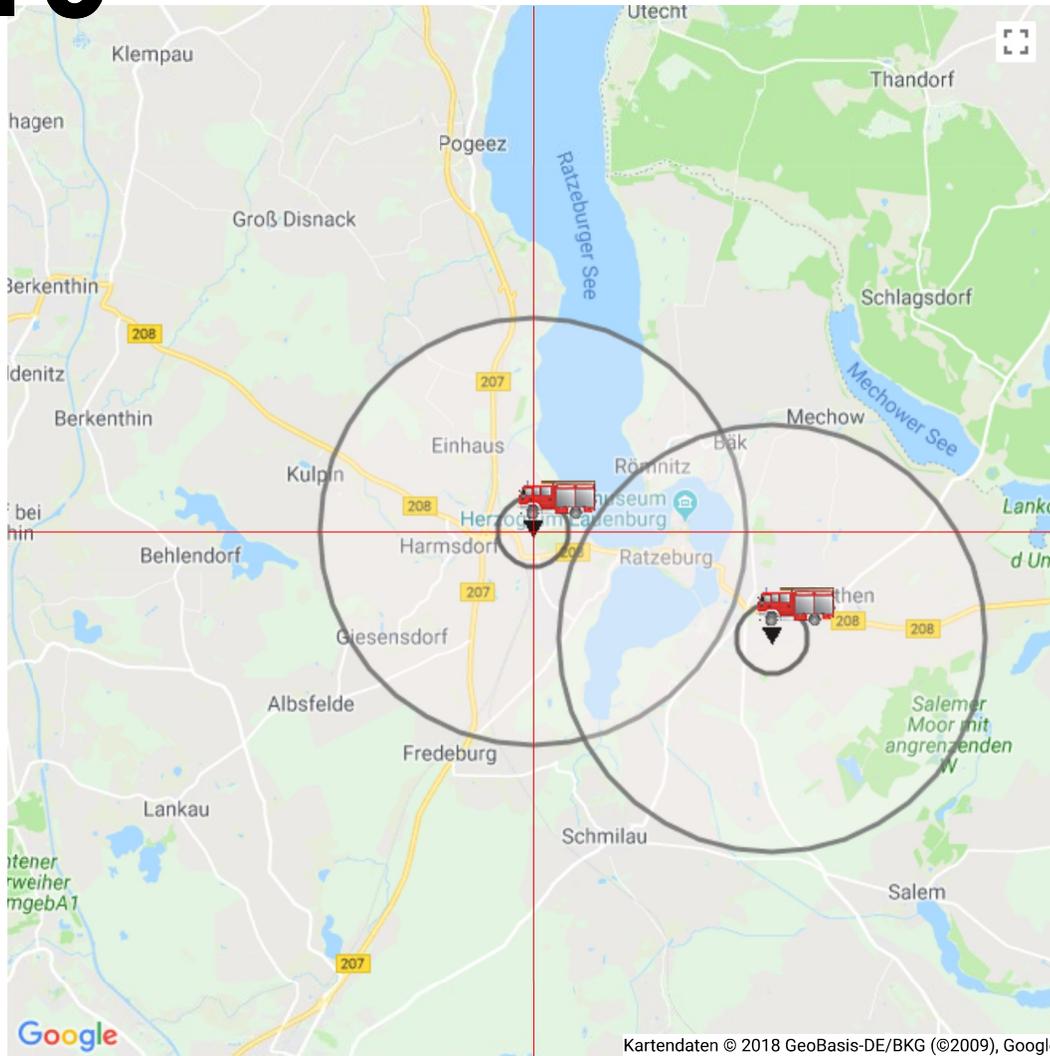
Die gutachterliche Stellungnahme der Firma Luelf & Rinke, sowie der überarbeitete Feuerwehrbedarfsplan werden als Anlage in der kommenden Woche nachgereicht.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö

10 Aktionsradius des Ausrückebereichs Ratzeburg - St.Georg



Legende

Kartenmittelpunkt Länge: Breite:

-  Aktionsradius bei 8 Minuten Eintreffzeit
-  Aktionsradius bei 13 Minuten Eintreffzeit

Ö 10

Anlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Ratzeburg

Übersicht der vorhandenen Anlagen

Anlagen mit den Daten der Gemeindefeuerwehr

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Anlage G3 - Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

Anlagen mit den Daten der einzelnen Ausrückebereiche

Diese Anlagen sind für jeden Ausrückebereich jeweils einmal vorhanden.

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung

Anlage A2 - Vorhandene Löschfahrzeuge

Anlage A3 - Gesamtstatus des Ausrückebereichs

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für den Ausrückebereich

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge

Anlage A5 - Personalentwicklung

Anlage A6 - Einsatzstatistik

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die folgenden Ausrückebereiche:

Nr.	Name des Ausrückebereiches	Ausrückezeit	Außerorts	Nachbarschaftliche Löschhilfe
1	Ratzeburg - St.Georg	7,0 Minuten	Nein	Ja
2	Ratzeburg - Vorstadt	7,0 Minuten	Nein	Ja

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Ratzeburg

Der Gesamtstatus für die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Status	Ausrückebereich	Einwohnerinnen und Einwohner	Risikoklasse	Bedarf Fahrzeugpunkte vor Ort Löschhilfe	Vorhand. Fahrzeugpunkte vor Ort Löschhilfe	Differenz
	Ratzeburg - St.Georg	7000	5	318 48	310 130	-8
	Ratzeburg - Vorstadt	8000	4	281 50	130 215	-151
	Gesamt	15000		599 98	440 345	-159

Die Fahrzeugbilanz ist unvollständig oder nicht ausgeglichen.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

Die Auswertung der Löschfahrzeuge ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
 Grün	Ratzeburg - St.Georg	135 Punkte HLF 20/16 (ID 1 - Ratzeburg - St.Georg)	130 Punkte LF 16/12 (ID 5 - Ratzeburg - Vorstadt)	
 Grün	Ratzeburg - Vorstadt	130 Punkte LF 16/12 (ID 5 - Ratzeburg - Vorstadt)	215 Punkte HLF 20/16 (ID 1 - Ratzeburg - St.Georg) TSF-W (gemeindeübergreif ende Hilfe)	

Alle Eintreffzeiten sind ausreichend

Status Einsatzmittel



Grün

3. Hilfsfrist

Die Auswertung der Aktionsradien ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Länge Ost	Breite Nord	Ausrück zeit	Anmarschzeit / Radius	
					Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten
 Grün	Ratzeburg - St.Georg	10,74°	53,70°	7.0 Min.	1 Min. / 0,5 km	6 Min. / 2,9 km
 Grün	Ratzeburg - Vorstadt	10,79°	53,69°	7.0 Min.	1 Min. / 0,5 km	6 Min. / 2,9 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	nach 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar						nach 13 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar					
		EL	GF	MA	AT	TR	Su m.	EL	GF	MA	AT	TR	Su m.
 Grün	Ratzeburg - St.Georg	1	1	1	4	3	10	1	2	2	6	5	16
 Grün	Ratzeburg - Vorstadt	1	1	1	4	3	10	1	2	2	6	6	17

Die Anzahl der Einsatzkräfte in den Ausrückebereichen ist ausreichend.

Status Einsatzmittel



Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

In der unten stehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Rot	 Grün	 Grün	 Grün
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Kooperation mit benachbarten Gemeindefeuerwehren: Vereinbaren fachlicher und organisatorischer Zusammenarbeit	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle	Aktionsradius	

Anlage G3 - Einsatzstatistik für die Gemeindefeuerwehr

Diese Anlage gibt Informationen über die vorliegenden Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2018						0,0 %
2017	61	278	77	119	535	34,8 %
2016	41	165	84	97	387	25,2 %
2015	43	151	75	49	318	20,7 %
2014	43	119	73	61	296	19,3 %
Gesamt	188	713	309	326	1536	100,0 %
Anteil	12,2 %	46,4 %	20,1 %	21,2 %	100,0 %	

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ratzeburg - St.Georg

Einwohnerinnen und Einwohner	7000
Rechnerische Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen:	7085
Risikoklasse	5
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	318
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	48
Drehleiter erforderlich	Ja

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 5.000 und nicht mehr als 12.500 gehört dieser Ausrückebereich mindestens der Risikoklasse 2 an.

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und bis zum 30. April 2009 genehmigt wurden.	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und nach dem 01. Mai 2009 genehmigt wurden.	Merkmal Risikoklasse 2. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ratzeburg - St.Georg

Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	Merkmal Risikoklasse 3.
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.	Merkmal Risikoklasse 3. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.

Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Gewerbegebiete	
Werkstätten und Bürogebäude über 300 m ²	
Gewerbegebiete mit Werkstätten und Bürogebäuden über 2.000 m ²	Merkmal Risikoklasse 3.
bauliche Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	Merkmal Risikoklasse 4.
Betriebe nach Störfallverordnung	Merkmal Risikoklasse 5.
Mittelgaragen von 100 bis 1.000 m ²	
Großgaragen über 1.000 m ²	Merkmal Risikoklasse 3.
Lagerplätze über 1.500 m ²	
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 60 Betten	Merkmal Risikoklasse 3.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ratzeburg - St.Georg

Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätten mit 801 bis 1.500 Besucherinnen und Besuchern	Merkmal Risikoklasse 3.
Krankenhäuser, Altenpflegeheime, geschlossene psychiatrische Anstalten	Merkmal Risikoklasse 4.
ausgedehnte Moor- oder Waldgebiete	Merkmal Risikoklasse 3.

Übernachtungen

Risiko	Bemerkungen
Häufige Übernachtungen pro Jahr im Rahmen des Fremdenverkehrs	85.000 Übernachtungen pro Jahr

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

Sonstige Einrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Campingplätze > 100 Stellplätze	
Sportboothäfen > 50 Liegeplätze	
Winterlager für Wohnwagen und Boote > 50 Plätze	

Verkehrsträger

Risiko	Bemerkungen
Bundesautobahnen	

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ratzeburg - St.Georg

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit hohem Anteil Schwerlast- und Busreiseverkehr	
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallschwerpunkten	
Verlade- und Umschlagstationen mit großem Güteraufkommen	
Eisenbahnstrecken mit Personen- und Güterverkehr	

Zuliefer- und Versorgungspipelines

Risiko	Bemerkungen
ober- oder unterirdisch verlaufende Zuliefer- und Versorgungspipelines für flüssige oder gasförmige Stoffe	

Wirtschaftseinrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Oberirdische Tanklager	
Flüssiggastanklager, Umfüllstationen	
Umschlaglager und Speditionen mit Gefahrgutlagerung	
Umgang mit radioaktiven Stoffen nach der Strahlenschutzverordnung Gefahrengruppe I, Gefahrengruppe II oder Gefahrengruppe III	
Kunstdüngerlager	
Lager für Herbizide, Insektizide, Pestizide	

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ratzeburg - St.Georg

Deponieflächen und Müllumschlagstationen	
Holzhandlungen und -lagerbetriebe	
zusätzliche Besonderheiten mit Gefahrenpotential, die nicht in den Risikoklassen und dem Mehrbedarf erfasst sind	
Biogasanlagen mit einer zu erwartenden Biogasmenge von mehr als 10 t (ca. 8.000 m ³)	

Zusätzliche Besonderheit mit Gefahrenpotential:

Ameos Seniorenwohnsitz (wird nicht bewertet)

Anlage A2 - Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Ratzeburg - St.Georg

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Punktzahl
1	HLF 20/16	135
3	TLF 16/25	60
4	LF 8/6	115
	Summe aller Löschfahrzeuge:	310

Anlage A3 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Ratzeburg - St.Georg

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus

Entweder liegen nicht alle erforderlichen Daten vor oder in einzelnen Teilen dieses Ausrückebereiches bestehen Defizite. Bitte prüfen Sie die aufgeführten Einzelbetrachtungen.

Gesamtstatus



Rot

1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 7000

Risikoklasse: 5

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	310 Punkte	130 Punkte	440 Punkte
Bedarf	318 Punkte	48 Punkte	366 Punkte
Differenz	-8 Punkte	82 Punkte	74 Punkte

Die Fahrzeugbilanz ist negativ.

Status Sicherheitsbilanz



Rot

2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
135 Punkte HLF 20/16 (ID 1 - Ratzeburg - St.Georg)	130 Punkte LF 16/12 (ID 5 - Ratzeburg - Vorstadt)	

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

Status Einsatzmittel



Grün

3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
10,74°	53,70°	7.0 Minuten	1 Min.	0,5 km	6 Min.	2,9 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



Grün

4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	1	1	
Gruppenführung	1	2	
Maschinisten	1	2	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	4	6	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	3	5	
Summe	10	16	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Anlage A3 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Ratzeburg - St.Georg

In der unten stehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Rot	 Grün	 Grün	 Grün
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Ratzeburg - St.Georg

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2011	Schätzneupreis im Jahr der Neuan-schaffung *
1	HLF 20/16	2010	25	9	16	2035	355.000 €	571.000 €
3	TLF 16/25	1993	25	26	-1	2018	325.000 € (LF 20)	325.000 € (LF 20)
4	LF 8/6	1996	25	23	2	2021	275.000 € (LF 10)	335.000 € (LF 10)

* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 2% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Status Fahrzeugentwicklung

Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die geplante Nutzungsdauer abgelaufen. Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.



Anlage A5 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Ratzeburg - St.Georg

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	6	6	18	18	48
Bedarf der Fahrzeuge					
HLF 20/16	1	1	4	3	9
TLF 16/25	1	1	4	0	6
LF 8/6	1	1	4	3	9
GM	0	1	0	2	3
Summe Bedarf Fahrzeuge	3	4	12	8	27
Mindeststärke *	6	8	24	22	60
Differenz	0	-2	-6		-12

Anmerkung:

Pro Hubrettungsfahrzeug sollen mindestens 4 Einsatzkräfte über eine Ausbildung zur Maschinistin bzw. zum Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge verfügen.

Status Gesamtstärke

Die Anzahl der Maschinstinnen oder Maschinisten ist nicht ausreichend. Es gibt nicht ausreichend Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger. Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist nicht ausreichend.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinstin oder Maschinist,
AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine
Atemschutzgeräteträger)

* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Fortsetzung Anlage A5 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Ratzeburg - St.Georg

Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	6	6	18	18	48	100,0 %
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1990 bis 2001)	2	2	7	6	17	35,4 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1980 bis 1989)	2	2	6	6	16	33,3 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1970 bis 1979)	1	0	2	3	6	12,5 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1960 bis 1969)	1	2	3	3	9	18,8 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1952 bis 1959)	0	0	0	0	0	0,0 %
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	5	4	15	15	39	81,3 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	1	2	3	3	9	18,8 %

Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 30,8 Jahren. Die Altersverteilung ist in Ordnung. Die Einsatzabteilung (Alter weniger als 50 Jahre) ist nicht ausreichend besetzt. Bei der vorhandenen Fahrzeugausstattung müssen mindestens 43 Mitglieder der Einsatzabteilung angehören.

Hinweis: Die Altersstufen wurden im September 2017 überarbeitet. Bitte prüfen Sie ggfs. Ihre Eingaben.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

Anlage A6 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Ratzeburg - St.Georg

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2018					0	0,0 %
2017	45	208	58	89	400	34,8 %
2016	31	124	63	73	291	25,3 %
2015	32	113	56	37	238	20,7 %
2014	32	89	55	46	222	19,3 %
Gesamt	140	534	232	245	1151	100,0 %
Anteil	12,2 %	46,4 %	20,2 %	21,3 %	100,0 %	

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Ratzeburg - St.Georg

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich
1	MTW	
10	GM	
2	MTW	
3	GW-L1	
4	GW-Wasser	
5	RTB 1	
6	RTB 2	
7	ELW 1	
9	Kdow	

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Ratzeburg - St.Georg

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
1	HLF 20/16	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
3	TLF 16/25	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
4	LF 8/6	<= 8,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 10,00 m	3,50 x 3,50 m
0	MTW	<= 6,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
1	GM	<= 10,00 m	> 3,50 m	4	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,50 m
2	MTW	<= 6,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
3	GW-L1	<= 8,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 10,00 m	3,50 x 3,50 m
4	GW-Wasser					
5	RTB 1					
6	RTB 2					
7	ELW 1	<= 6,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
8	Kdow	<= 6,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 4,50 m
Gesamte Stellfläche B x L*					55,00 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ratzeburg - Vorstadt

Einwohnerinnen und Einwohner	8000
Rechnerische Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen:	8085
Risikoklasse	4
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	281
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	50
Drehleiter erforderlich	Ja

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 5.000 und nicht mehr als 12.500 gehört dieser Ausrückebereich mindestens der Risikoklasse 2 an.

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und bis zum 30. April 2009 genehmigt wurden.	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und nach dem 01. Mai 2009 genehmigt wurden.	Merkmal Risikoklasse 2. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ratzeburg - Vorstadt

Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	Merkmal Risikoklasse 3.
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.	Merkmal Risikoklasse 3. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.

Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Gewerbegebiete	
Werkstätten und Bürogebäude über 300 m ²	
Gewerbegebiete mit Werkstätten und Bürogebäuden über 2.000 m ²	Merkmal Risikoklasse 3.
bauliche Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	Merkmal Risikoklasse 4.
Mittelgaragen von 100 bis 1.000 m ²	
Großgaragen über 1.000 m ²	Merkmal Risikoklasse 3.
Lagerplätze über 1.500 m ²	
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 60 Betten	Merkmal Risikoklasse 3.

Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätten mit 801 bis 1.500 Besucherinnen und Besuchern	Merkmal Risikoklasse 3.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ratzeburg - Vorstadt

Krankenhäuser, Altenpflegeheime, geschlossene psychiatrische Anstalten	Merkmal Risikoklasse 4.
ausgedehnte Moor- oder Waldgebiete	Merkmal Risikoklasse 3.

Übernachtungen

Risiko	Bemerkungen
Häufige Übernachtungen pro Jahr im Rahmen des Fremdenverkehrs	85.000 Übernachtungen pro Jahr

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

Sonstige Einrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Campingplätze > 100 Stellplätze	
Sportboothäfen > 50 Liegeplätze	
Winterlager für Wohnwagen und Boote > 50 Plätze	

Verkehrsträger

Risiko	Bemerkungen
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit hohem Anteil Schwerlast- und Busreiseverkehr	
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallschwerpunkten	
Verlade- und Umschlagstationen mit großem Güteraufkommen	

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ratzeburg - Vorstadt

Eisenbahnstrecken mit Personen- und Güterverkehr	
--	--

Zuliefer- und Versorgungspipelines

Risiko	Bemerkungen
ober- oder unterirdisch verlaufende Zuliefer- und Versorgungspipelines für flüssige oder gasförmige Stoffe	

Wirtschaftseinrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Oberirdische Tanklager	
Umschlaglager und Speditionen mit Gefahrgutlagerung	
Umgang mit radioaktiven Stoffen nach der Strahlenschutzverordnung Gefahrengruppe I, Gefahrengruppe II oder Gefahrengruppe III	
Holzhandlungen und -lagerbetriebe	
zusätzliche Besonderheiten mit Gefahrenpotential, die nicht in den Risikoklassen und dem Mehrbedarf erfasst sind	

Zusätzliche Besonderheit mit Gefahrenpotential:

Ameos Seniorenwohnsitz (wird nicht bewertet)

Anlage A2 - Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Ratzeburg - Vorstadt

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Punktzahl
5	LF 16/12	130
	Summe aller Löschfahrzeuge:	130

Anlage A3 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Ratzeburg - Vorstadt

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus

Entweder liegen nicht alle erforderlichen Daten vor oder in einzelnen Teilen dieses Ausrückebereiches bestehen Defizite. Bitte prüfen Sie die aufgeführten Einzelbetrachtungen.

Gesamtstatus



Rot

1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 8000

Risikoklasse: 4

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	130 Punkte	215 Punkte	345 Punkte
Bedarf	281 Punkte	50 Punkte	331 Punkte
Differenz	-151 Punkte	165 Punkte	14 Punkte

Die Fahrzeugbilanz ist negativ.

Status Sicherheitsbilanz



Rot

2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
130 Punkte LF 16/12 (ID 5 - Ratzeburg - Vorstadt)	215 Punkte HLF 20/16 (ID 1 - Ratzeburg - St.Georg) TSF-W (gemeindeübergreifende Hilfe)	

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
10,79°	53,69°	7.0 Minuten	1 Min.	0,5 km	6 Min.	2,9 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	1	1	
Gruppenführung	1	2	
Maschinisten	1	2	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	4	6	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	3	6	
Summe	10	17	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Anlage A3 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Ratzeburg - Vorstadt

In der unten stehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Rot	 Grün	 Grün	 Grün
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Ratzeburg - Vorstadt

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2011	Schätzneupreis im Jahr der Neuan-schaffung *
5	LF 16/12	1998	25	21	4	2023	325.000 € (LF 20)	412.000 € (LF 20)

* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 2% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Status Fahrzeugentwicklung

Es gibt Löschfahrzeuge, die innerhalb der nächsten 10 Jahre ersetzt werden müssen. Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.



Anlage A5 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Ratzeburg - Vorstadt

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	4	4	11	6	25
Bedarf der Fahrzeuge					
LF 16/12	1	1	4	3	9
Summe Bedarf Fahrzeuge	1	1	4	3	9
Mindeststärke *	2	2	8	15	27
Differenz	2	2	3		-2

Status Gesamtstärke

Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist nicht ausreichend.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Fortsetzung Anlage A5 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Ratzeburg - Vorstadt

Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	4	4	11	6	25	100,0 %
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1990 bis 2001)	0	1	4	3	8	32,0 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1980 bis 1989)	2	1	4	3	10	40,0 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1970 bis 1979)	2	0	1	0	3	12,0 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1960 bis 1969)	0	1	2	0	3	12,0 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1952 bis 1959)	0	1	0	0	1	4,0 %
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	4	2	9	6	21	84,0 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	0	2	2	0	4	16,0 %

Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 31,0 Jahren. Die Altersverteilung ist in Ordnung.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinstin oder Maschinist,
 AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine
 Atemschutzgeräteträger)

Anlage A6 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Ratzeburg - Vorstadt

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2018					0	0,0 %
2017	16	70	19	30	135	35,1 %
2016	10	41	21	24	96	24,9 %
2015	11	38	19	12	80	20,8 %
2014	11	30	18	15	74	19,2 %
Gesamt	48	179	77	81	385	100,0 %
Anteil	12,5 %	46,5 %	20,0 %	21,0 %	100,0 %	

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Ratzeburg - Vorstadt

Es liegen keine Daten über Sonderfahrzeuge vor.

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Ratzeburg - Vorstadt

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
5	LF 16/12	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 4,00 m
Gesamte Stellfläche B x L*					5,50 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

Ö 10

Feuerwehrbedarfsplan für die

Stadt Ratzeburg

aufgestellt von:

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

WF C. Nimtz (HBM³), J. Hensel (BM)

Stand: 05/2019

Vorlage für die Sitzung der Stadtvertretung

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde von der Gemeindeführung in Abstimmung mit der für das Feuerwehrwesen zuständigen Verwaltung aufgestellt und abgestimmt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am _____ beraten und in der Sitzung der Stadtvertretung am _____ beschlossen.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Stadtvertretung verfügt die Stadt Ratzeburg über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist alle 3 bis 5 Jahre der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Stadt Ratzeburg ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

Der Stadtvertretung wird der Feuerwehrbedarfsplan mit folgenden Maßnahmen zur Beschlussfassung empfohlen:

- Anschaffung eines weiteren Löschfahrzeugs für den Standort Vorstadt
- Schaffung eines dauerhaften Standortes in der Vorstadt
- Einstellung eines zweiten hauptamtlichen Gerätewartes
- Mitgliedergewinnung.

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit dem Umsetzen der vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeglichen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und die zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen

Beschreibung der Maßnahmen

Dem Bürgermeister wird vorgeschlagen, mit der Gemeindeführung folgende Vereinbarung zu schließen:

Formulierungsvorschlag Vereinbarung

Inhaltsverzeichnis

1.	Grafische Übersicht	7
2.	Vorbemerkungen	8
3.	Einleitung	8
4.	Detailbeschreibung der Gemeinde	10
4.1.	Gebietsbeschreibung	10
4.2.	Geografische Lage	10
4.3.	Struktur der Gemeinde	11
4.4.	Bevölkerung	12
4.5.	Bebauung	13
4.6.	Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung	13
4.6.1.	<i>Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen</i>	13
4.6.2.	<i>Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen</i>	14
4.6.3.	<i>Kultureinrichtungen und Denkmäler</i>	15
4.6.4.	<i>Sonstige besondere Objekte</i>	16
4.6.5.	<i>Industriebetriebe und -anlagen</i>	17
4.6.6.	<i>Besondere Gefahrenobjekte</i>	18
4.6.7.	<i>Verkehrswege</i>	18
4.6.8.	<i>Löschwasserversorgung</i>	19
4.6.9.	<i>Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen</i>	20
5.	Gefährdungspotential	20
5.1.	Schutzzielbeschreibung	20
5.2.	Kritischer Wohnungsbrand	21
5.3.	Spezielle Gefährdungsabschätzung	22
5.4.	Einsatzübersicht	23
5.5.	Risikoklasse	23
6.	Bemessungswerte	24
6.1.	Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand	24
6.2.	Sicherheitsbilanz	25
6.3.	Einsatzmittel	25
6.3.1.	<i>Risikoklasse 1</i>	26
6.3.2.	<i>Risikoklasse 2</i>	26
6.3.3.	<i>ab der Risikoklasse 3</i>	26

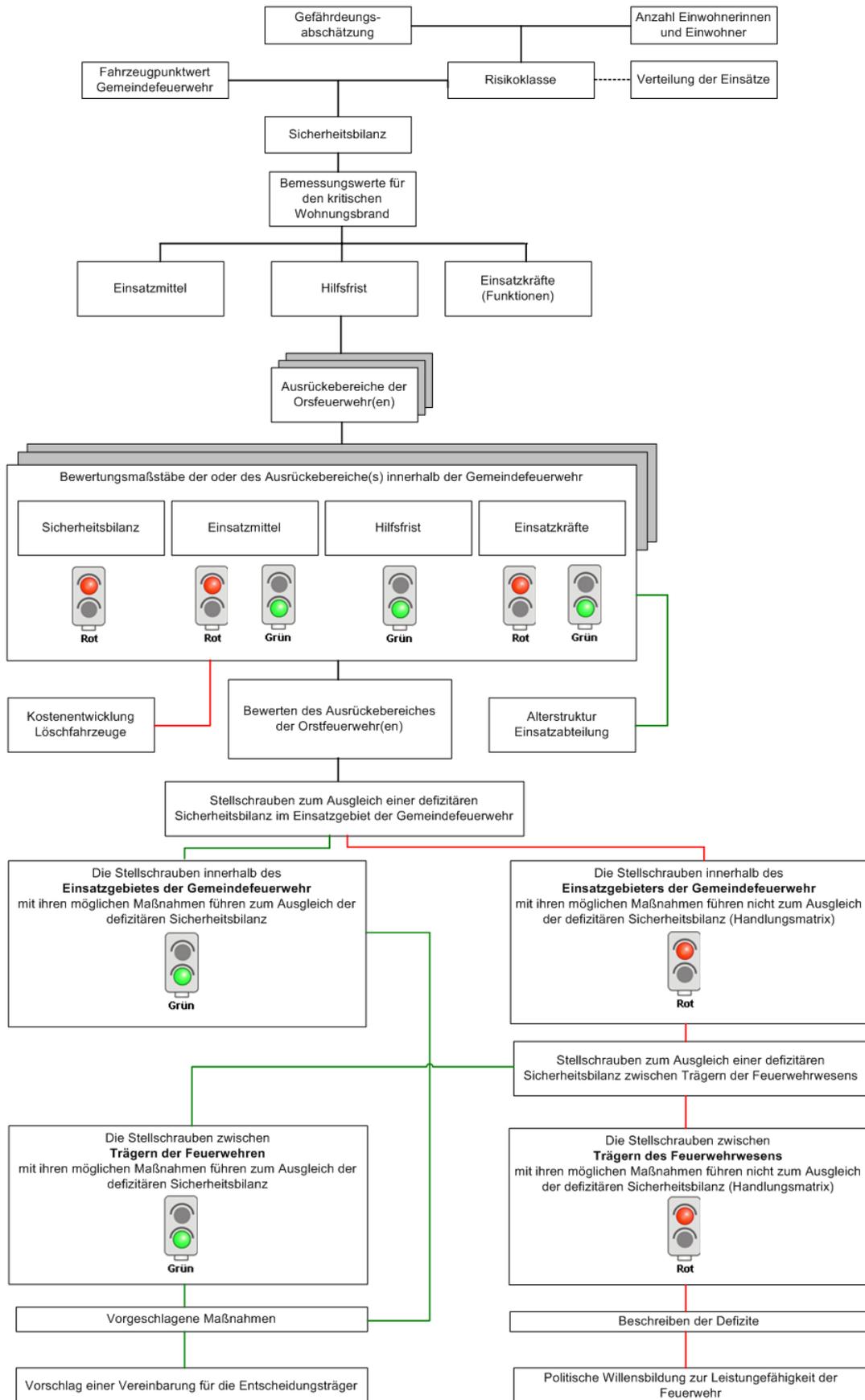
6.4.	Hilfsfrist	27
6.5.	Einsatzkräfte	27
7.	Organisation der Gemeindefeuerwehr	28
7.1.	Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr	29
7.2.	Sicherheitsbilanz	29
7.3.	Einsatzmittel	30
7.4.	Hilfsfrist	30
7.5.	Einsatzkräfte	31
7.6.	Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr	32
8.	Ergebnis	33
8.1.	Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz	33
9.	Rechtliche Grundlagen	34
10.	Begriffsbestimmungen	35
10.1.	Anerkannte Regel der Technik	35
10.2.	Ausrückebereich	35
10.3.	Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen	36
10.3.1.	<i>für den kritischen Wohnungsbrand</i>	36
10.3.2.	<i>für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall</i>	37
10.4.	Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung	37
10.5.	Bewertung der Technischen Hilfe	37
10.6.	Doppik	38
10.7.	Einsatzbereich	38
10.8.	Einsatzgebiet	38
10.9.	Fachliche Verantwortlichkeit	39
10.10.	Hilfsfrist	39
10.11.	Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung	39
10.12.	Politische Verantwortlichkeit	40
10.13.	Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung	40
11.	Rechtsgrundlagen	41
11.1.	Gesetze	41
11.2.	Sonderbauverordnungen (Auswahl)	41

11.3.	Feuerwehrdienstvorschriften	43
12.	Quellen- und Literaturhinweise	44

Anlagen

- Muster einer Alarm- und Ausrückeordnung
- zum Feuerwehrbedarfsplan (Punkteermittlung)
- Ausrückradius

1. Grafische Übersicht



2. Vorbemerkungen

Der Feuerwehrbedarfsplan ist modellhaft und entbindet weder den Träger des Feuerwehrwesens noch die Gemeindeführung von ihren Sorgfaltspflichten, einen auf die regionalen Besonderheiten abgestellten Feuerwehrbedarfsplan zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Das Ermitteln der Risikoklassen ist bis zu 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwendbar. Dies entspricht dem Schwellenwert zum Einrichten einer Berufsfeuerwehr, deren Planungsgrößen in Teilen anderen Bewertungen unterliegen als denen, die für die Freiwillige Feuerwehr zugrunde liegen.

3. Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde (pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde). Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.

Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindeführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Schutzziel wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gleichermaßen für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein zutrifft. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die

feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktwerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte)

Das Festlegen des Erreichungsgrades, in wie vielen Fällen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und den Einsatzmitteln die Einsatzstelle erreichen soll, ist im Rahmen der rechtlichen Regelungen die Ermessensentscheidung des Trägers der Feuerwehr und bestimmt die Qualität der Feuerwehr. Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Eine Festlegung, welcher Erreichungsgrad noch zulässig ist, erfolgte bisher nicht. Im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass der Erreichungsgrad als untere Grenze 80 % nicht unterschreiten darf.

Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnehmen. Deshalb ist es

im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde bei.

4. Detailbeschreibung der Gemeinde

4.1. Gebietsbeschreibung

Die Stadt Ratzeburg ist mit rund 15.000 Einwohnern die Kreisstadt des Herzogtum Lauenburg und Sitz der Kreisverwaltung sowie des Finanzamtes. Zudem befinden sich am Standort die Stadtverwaltung mit städtischem Bauhof, dem Amtes Lauenburgische Seen sowie alle allgemeinbildenden Schulen.

Stichworte sind: Verwaltungsgliederung und -aufbau

4.2. Geografische Lage

Die Stadt Ratzeburg liegt inmitten des Naturpark Lauenburgische Seen. Die Innenstadt ist gekennzeichnet durch die Insellage – umgeben vom Großen Ratzeburger See sowie dem Kückensee. Naherholung und Tourismus spielen eine nicht unerhebliche Rolle als Wirtschaftszweige, während größere Gewerbebetriebe unterproportional vorhanden sind – bedingt durch die jahrzehntelange Zonenrandlage.

Durch die Stadt Ratzeburg läuft die B 208; die B 207 tangiert die Stadt. Ein Personen-Schienerverkehr verbindet Ratzeburg mit Lübeck und Büchen (Hamburg); zudem wird die Strecke für den Gütertransport genutzt. Eine Schnellbusverbindung verbindet die Kreisstadt mit der Freien- und Hansestadt Hamburg. Das Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Region gilt als gut ausgebaut.

Die nächste Mittelstadt Mölln ist ca. 12 km entfernt in südlicher Richtung, die Hansestadt Lübeck 20 km nördlich. Ratzeburg wird von einem Ring an kleinen und mittleren Dörfern umgeben und nimmt damit auch eine Zentralfunktion wahr.

Kennzeichnend für die Stadt Ratzeburg ist die Insellage der Innenstadt mit jeweils größeren vorgelagerten Stadtteilen in östlicher sowie in westlicher Richtung: Vorstadt und St. Georgsberg. Die Innenstadt stellt sozusagen ein verkehrstechnisches Nadelöhr zwischen den beiden großen Stadtteilen dar, dass insbesondere bei besonders großen Veranstaltungen

und/oder an bestimmten Wochentagen eine nicht unerhebliche Rolle bei Verzögerungen spielt.

Stichworte sind: Lage im Land / Kreis / Amt, naturgeografische Zuordnungen (Flüsse, Seen, Kanäle, Küsten), Verkehrsanbindungen

4.3. Struktur der Gemeinde

Ratzeburg ist ein Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums, d.h. alle wichtigen Strukturmerkmale – wie Grundschule und weiterführende Schule, Sportanlagen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Arbeitsplätze, Gemeinde- oder Amtsverwaltung, Post, Bank, Apotheke, Supermarkt, Tankstelle usw. – sind hier vorhanden.

In den letzten Jahren wurden insbesondere auf dem St.Georgsberg sowie der Vorstadt größere zusammenhängende Flächen erschlossen, die heute Wohngebiete mit überwiegender EFH- und RH-Bebauung darstellen.

In beiden Bereichen wurde ebenfalls nach dem II. WK erhebliche Anstrengungen unternommen, die angesiedelten Ostflüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen, der zu einem nicht unerheblichen Teil aus Mehrfamilien-Häusern bis zu drei/vier Stockwerken besteht. Dazu ausgedehnte EFH-Siedlungen mit der Möglichkeit des kleinen landwirtschaftlichen Nebenerwerbs.

Sowohl am Rande der Ostseite als auch im Westen befinden sich Mischgewerbegebiete mit Supermärkten, überregional und regional wirkenden Dienstleistern und Handwerksbetrieben in mittlerer Größe.

Ein weiteres Gewerbegebiet südlich der Fa. ATR ist bereits erschlossen und wird mittelfristig weitere Betriebe beherbergen.

Einer der größten Gewerbebetrieb ist die Fa. ATR mit überregionaler Bedeutung und mehreren Filialen in Nord- und Ostdeutschland.

Zudem ist ein Standort der Bundespolizei mit ca. 500 Polizeiangehörigen seit Jahrzehnten prägend für die städtische Entwicklung. Hinzu kommen die Polizeiinspektion Lauenburg/Stormarn sowie das Polizeibezirksrevier.

Stichworte sind: Dorf-, Wohn- Mischgebiet, Gewerbe- und Industrieflächen, Unter- Mittel- Oberzentrum

4.4. Bevölkerung

Die Risikobeschreibung geht davon aus, dass das Risiko in einer Gemeinde grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Die der ermittelten Risikoklasse zugrunde gelegte Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist der **Anlage A1** zu entnehmen. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt aufgrund der Art und Weise der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.

Die Einwohnerschaft der Stadt Ratzeburg (ca. 15.000 Einwohner) ist in einem hohen Maße geprägt von Berufen in Öffentlichen Verwaltungen und Institutionen sowie der Bundes- und Landespolizei. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Einwohnern findet seinen Arbeitsplatz in Hamburg, Lübeck und Schwerin. Verkehrsanbindung bilden hier der Individualverkehr sowie der Öffentliche Personen- und Nahverkehr.

Demographisch ist zukünftig mit einer Überalterung zu rechnen, da bereits in der Vergangenheit viele Ruheständler nach Ratzeburg verzogen sind. Die Neubaugebiete sind überwiegend geprägt durch junge Familien (Junge Ratzeburger, die nach ihrer Ausbildung wieder zurückkehren; Angehörige der BuPol; Familien, die aufgrund des relativ günstigen Preises für Bauland hierher verziehen (vgl. dazu den sog. „Speckgürtel von Hamburg)). Die durchschnittliche Anzahl der Kinder liegt über Bundesdurchschnitt von 1,34 Kindern pro Ehepaar.

Die Infrastruktur von Kindertagesbetreuung und Schulen gilt als gut ausgebaut.

Seit Anfang der 90er Jahre gab es einen erheblichen Zuzug aus den zerfallenden Sowjetrepubliken durch sog. „Deutschrussen“. Nach Bündelung in mehreren Wohngebieten haben sich viele der zweiten Generation bereits Wohneigentum (EFH) geschaffen.

Der Anteil von Flüchtlingen (seit 2015) ist durchschnittlich.

Der Tourismus spielt mit rund 190.000 Übernachtungen p.a. eine nicht unerhebliche Rolle. Neben kulturellen „Highlights“ trägt auch die Ratzeburger Seenschiffahrt zur Attraktivität bei, die Ratzeburg mit Lübeck verbindet.

Mehrere Einrichtungen des Wassersports sind hier vertreten: 2 Segelschulen, 1 Segelschule mit Übernachtungsbetrieb (CVJM), Bundesleistungszentrum der Ruderer, Kanuverein, Ruderclub. 3 Freizeitsegelhäfen befinden sich ebenfalls als Anrainer am Ratzeburger See.

Stichworte sind: Alters- und Sozialstruktur, Pendlergemeinde, Infrastruktur, Menschen mit Migrationshintergrund, Tourismus

4.5. Bebauung

Wie bereits unter 4.3 dargestellt ergibt sich noch der Aspekt der Insellage des Stadtkerns, der in der Bebauung einer typischen Kleinstadt mit Stadthäusern mit tw. hohen Deckenkonstruktionen, Kleingewerbe und Geschäften geprägt wird. Hinzu kommen die Gebäude der Öffentlichen Verwaltungen (Rathaus, Kreishaus, Amt Lauenburgische Seen) sowie die Zentrale der Kreissparkasse.

Neben der Insellage sind sowohl auf dem St.Georgsberg – dem westlichen Stadtteil – als auch in der Vorstadt weitläufige Wohn- und Gewerbegebiete (siehe 4.3).

Zwei rund 10stöckige Hochhäuser im Bereich der Sedanwiese sowie am AMEOS-Seniorenwohnsitz sind die beiden einzigen Hochhausbauten. Hinzu kommen bei der AMEOS-Gruppe eine große Seniorenwohnanlage (Einzelwohnungen) mit 5stöckiger Bebauung. Weitere Mehrfamilienhäuser bewegen sich in aller Regel im Bereich von drei bis vier Stockwerken. (Ausnahme: Tarnowweg)

Durch die Innenstadt verläuft die B208 mit einem nicht unerheblichen Anteil von Schwerlastverkehr. Eine Umgehung um Ratzeburg ist seit Jahrzehnten in Planung.

Die beiden Gemeinden Albsfelde und Fredeburg, für die der Brandschutz sichergestellt wird, sind geprägt von EFH-Bebauung, tw. mit Wirtschaftsgehöften, dem Amt für Kreisforsten nebst Maschinenpark sowie zwei größeren landwirtschaftlichen Betrieben sowie Ladenfläche.

Die Gemeinde Giesensdorf, für die wir im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe mit an oberster Stelle in der Alarm- und Ausrückordnung stehen, ist geprägt von EFH sowie ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Gebäuden sowie vier landwirtschaftlichen Betrieben.

Stichworte sind: Beschreibung der Bebauung (Kerngebiete, Einfamilien-, Mehrfamilienhäuser, Hochhäuser), Einzelgehöfte, Ausbauten, Straßenführungen

4.6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

4.6.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen

In der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule, in der Riemannhalle (Sporthalle) sowie im Burgtheater finden große öffentliche Veranstaltungen statt, tw. mit mehr als 500 Personen. Auch der Dom zu Ratzeburg hat bei mancher Veranstaltung mehr als 700 Besucher.

Der größte Beherbergungsbetrieb ist die am KÜchensee erst kürzlich eingeweihte Jugendherberge (171 Betten). Daneben gibt es eine Anzahl von Hotels sowie viele privat angebotene Quartiere – tw. mit mehreren Zimmern (insgesamt 622 Gästebetten in 43 Betrieben – 32 Betriebe bis 8 Betten, 11 Betriebe über 8 Betten). Ein dreizügiges Kino in einem sehr verwinkelten Altbestandsgebäude ist vorhanden; mehrmals im Jahr finden dort auch größere Party-Events statt.

Neben mehreren öffentlichen Badestellen – von der DLRG in den Sommerferien und Wochenenden in den Sommermonaten beaufsichtigt - verfügt die Stadt Ratzeburg über ein Hallenbad, in der AMEOS-Einrichtung Ratzeburg die Schwimmhalle MediVitale.

In den Nachbargemeinden Bäk und Römnitz befinden sich mehrere Campingplätze – tw. mit Dauercampern, Badestellen und Seglerhäfen.

Ruderakademie, das Bundesleistungszentrum sowie das CVJM-Heim sind in den Sommermonaten meist vollständig belegt und trainieren auf den Seen.

An Schulen sind zu nennen:

- Lauenburgische Gelehrtenschule (811 Schüler / 76 Lehrer/Mitarbeiter)
- Grundschule St.Georgsberg (358 / 31 + OGS) Gemeinschaftsschule (721 / 76)
- Grundschule Vorstadt (315 / 24 – OGS)
- Förderschule (67 / 9)

Stichworte sind: Schulen, (Fach-)Hochschulen, Verkaufsstätten, Theater und Lichtspieltheater, Versammlungsstätten, Sport- und Schwimmhallen, Hotels- und Beherbergungsbetriebe, Jugendherbergen, Justizvollzugsanstalten, Campingplätze

4.6.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

Ein Krankenhaus mit Regelversorgung (DRK – 158 Betten), eine geriatrische Reha-Klinik (AMEOS/DRK – 77 Betten) sowie eine Reha-Krebs-Klinik (AMEOS – 170 Betten), eine große Seniorenwohneinrichtung (AMEOS, 173 WE = ca. 260 Bewohner) mit zwei angeschlossenen Pflegeeinrichtungen (90 und 26 Betten), eine große Anlage für Betreutes Wohnen (ASB) sowie ein weiteres mittleres Pflegeheim (DRK – ca. 80 Betten) befinden sich in der Vorstadt in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander. Ein weiteres Pflegeheim (Wedemeier – ca. 50 Betten) befindet sich im westlichen Teil der Vorstadt.

Zwei mittlere Pflegeeinrichtungen für Senioren (Hospital zum Heiligen Geist (ca. 30 Betten), Fürst Bismarck (ca. 50 Betten)) befinden sich zudem auf der Insel und sind von ihrem Alter erst später dieser Nutzung zugeführt worden.

Insgesamt gibt es in Ratzeburg sieben Kindertagesstätten mit Kindern zwischen dem ersten und dem sechsten Lebensjahr.

- Kindergarten Zipfelmütze – 80 Kinder / 22 Mitarbeiter
- AWO-Kindergarten – 107 / 18
- Montessori-Kindertagesstätte Mauselloch – 42 / 10
- Kindertagesstätte Domhof – 86 / 17
- Montessori-Inselhaus – 44 / 5
- Kindertagesstätte St.Petri – 110 / 26
- Montessori-Kindertagesstätte Vorstadt – 67 / 12

Stichworte sind: Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung, Krankenhäuser der begrenzten Regelversorgung, Psychiatrische Krankenhäuser, Senioren- und Pflegeheime, Kindergärten und Kindertagesstätten, Jugendheime, Einrichtungen für Behinderte, Ausbildungsstätten

4.6.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler

Neben dem Ratzeburger Dom (ca. 800 Jahre) sind zwei weitere historisch bedeutsame Kirchen vorhanden: St.Georg auf dem Berge (ca. 900 Jahre) sowie die Querschiffkirche St.Petri (ca. 220 Jahre).

Auf der nördlichen Dominsel befinden sich zudem einige historische öffentliche Gebäude: Kreismuseum und A.-Paul-Weber-Museum. Daneben befinden sich auf der Domhalbinsel nördlich des Domes mehrere größere Wohngebäude in Klinkerbauweise tw. mit sichtbarem Gebälk und Holzdecken sowie weicher Dacheindeckung (Reet), die über das Domtor nur schwerlich zu erreichen sind. Die Löschwasserversorgung ist für diesen Bereich besonders aufwendig.

Die Bibliothek in der Nähe des Rathauses in ein modern erstellter Bau mit historischer Substanz.

Jede der Kirchengemeinde ist zudem in Besitz von Gemeindehäusern mit einer Kapazität von ca. 100-200 Besuchern.

Stichworte sind: Denkmalgeschützte Gebäude, Kirchen, Gemeindezentren, Museen, Kulturdenkmäler, Bibliotheken

4.6.4. **Sonstige besondere Objekte**

Das Stadtbild Ratzeburgs ist von Wassersportaktivitäten geprägt: Yachthafen, 3 Segelschulen, Kanuclub und Ruderverein – tw. mit Winterquartieren für die Boote.

4 Parkhäuser (im Kreishaus, in der Großen Wallstraße, AMEOS Senioreneinrichtung, Am Wall) sowie eine Tiefgarage (Terrassenhaus links neben dem DRK-Kh.) sind vorhanden.

Eine Anzahl gastronomischer Betriebe sind für den Besuch als Touristenstadt selbstverständlich. 5 Tankstellen – tw. mit Campinggasverkauf in Flaschen - und mehrere kleine Kfz-Betriebe sind ebenfalls vorhanden.

Tischlerei-/Zimmermannsbetriebe – tw. mit Holzlagern - sind sowohl auf dem St.Georgsberg (3 Betriebe) als auch in der Vorstadt (1 Betrieb) sowie in der Innenstadt (1 Betrieb mit angeschlossenen Möbelhaus) vorhanden.

Jeweils eine Kleingartenanlage befinden sich sowohl auf dem St.Georgsberg als auch in der Vorstadt.

Landwirtschaftliche Betriebe befinden sich – bis auf einen Stall für Vieh in der Vorstadt - ausschließlich in den Gemeinden Fredeburg und Albsfelde sowie in der Gemeinde Giesensdorf.

Größte Liegenschaft des Bundes ist das weitläufige Kasernen- und Übungsgelände der Bundespolizei in der Vorstadt.

Auf dem St.Georgsberg befinden sich 2 große Baumärkte bzw. Baustoffhandlungen mit Hochregallagern; in der Vorstadt einer.

Eine mittelgroße Fachwerkstatt für Campingaufbauten und Verkauf von Wohnmobilen ist im Gewerbegebiet Rackerschlag angesiedelt. Dort befinden sich auch ein Lager für Campinggasflaschen. – Hier befindet sich ebenfalls ein Postverteilungszentrum der Deutschen Post.

Im Bereich der Vorstadt befindet sich ein Verwaltungsgebäude der Stadtwerke sowie das Busdepot mit Werkstatt der Ratzeburg-Möllner-Verkehrsbetriebe.

Im Außenbereich der Stadt (Richtung Alte Ziegelei) befinden sich zwei ehemalige landwirtschaftliche Betriebe, die heute als Reitanlagen genutzt werden.

In Albsfelde befindet sich ein Turm mit diversen Funk-/ Telekommunikationseinrichtungen.

Im Bereich Schmilau – Ratzeburg (Alte Bahnlinie) betreibt ein Einzelunternehmer die „Erlebnisbahn“. Diese wird von mehr als 50.000 Touristen während der Saison gerne genutzt: Drainsinfahrt, Konferenzfahrrad sowie Drachenbootfahrten auf dem Küchen- und dem Ratzeburger See.

Stichworte sind: Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen, Gaststätten und Restaurants, Kraftfahrzeugbetriebe und Tankstellen, Parkhäuser, Garagen und Tiefgaragen, Tischlereien und holzverarbeitende Betriebe, Bootshallen und Jachthäfen, Landwirtschaftliche Betriebe, Silos, Mühlenbetriebe, Kühlhäuser, Kleingartenanlagen, Liegenschaften des Bundes, Liegenschaften des Landes, Diplomatische und konsularische Vertretungen, Windkraftanlagen

4.6.5. Industriebetriebe und -anlagen

Einzigster Betrieb im Sinne der Störfallverordnung ist die Fa. ATR mit dem in Norddeutschland größten Düngelager und Spritzmittellager. Eine Gastankstelle für PKW befindet sich auf dem Gelände der Fa. ATR. – siehe auch 4.6.6.

Daneben gibt es zwei metallverarbeitende Betriebe im Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Str. mit Außenlager und ein Betrieb in der Vorstadt.

In der Vorstadt befinden sich weitläufige Kieswerke sowie ein Betonwerk und Speditionunternehmen.

Ein Recyclinghof von Wertstoffen (AWSH) sowie eine Autolackiererei befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Feuerwache.

Hochregale finden sich bei der Fa. ATR, Hass & Hatje (Baustofflager) sowie im Baumarkt in der Vorstadt.

In unmittelbarer Nähe zur Feuerwache befindet sich die Fa. Schoppe & Schulz (Herstellung von Lebensmittelprodukten).

Im Innenstadtbereich findet sich eine umfangreiche Möbelausstellung einer hiesigen Firma, die sich über mehrere angrenzende Häuser erstreckt; darüber sind Wohnungen untergebracht. In unmittelbarer Nähe dazu befindet sich das Lager, in dem verschiedene Holzprodukte lagern.

Stichworte sind: Betriebe im Sinne der Störfallverordnung, Industriebetriebe, Werft, Kunststofflager und Recyclinghöfe, Hochregallager, Tanklager, Wirtschafts- und Gewerbeflächen mit Produktions- und Lagerflächen

4.6.6. **Besondere Gefahrenobjekte**

Auf mehreren Eigenheimen befinden sich mittlerweile Photovoltaikanlagen. Eine großflächige Anlage auf dem Nebengelass der Domäne Fredeburg sowie auf einem Gebäude der „Alten Ziegelei“.

Von der Fa. ATR wird eine mittelgroße Biogasanlage auf dem Betriebsgelände betrieben sowie eine große Getreide- und Futtermittel-Siloanlage.

In der Vorstadt ist eine röntgenologische Praxis ansässig.

Siehe auch 4.6.4.

Stichworte sind: Einrichtungen mit radioaktiven Stoffen z.B. Krankenhäuser, Arztpraxen, Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen,

4.6.7. **Verkehrswege**

Direkt durch die Innenstadt verläuft die B 208 (West-Ost), die B 207 (Nord-Süd) tangiert die Stadt mit einem nicht unerheblichen Anteil an Schwerlast- und Busverkehr (Verbindung zwischen der A20 und A24). Zudem bildet die B 208 ist Ost-West-Achse nach Mecklenburg-Vorpommern.

Ca. 12 km entfernt verläuft die Autobahn A 20. Nach der Alarm- und Ausrückordnung ist ein Einsatz der FF Ratzeburg auch dort vorgesehen.

In der Sommerzeit bewegt sich ein erheblicher Anteil an Individual- und Busverkehr im Bereich der Innenstadt (Tourismus).

Bedingt durch Berufsverkehr, überörtlichem Lieferverkehr und Tourismus kommt es im Verlauf der B207 im Bereich der Innenstadt relativ häufig zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen mit nicht unerheblicher Staubildung.

Die Inselinnenstadt ist geprägt von einer Anzahl sehr enger Straßenzüge, die eine schlechte Zugänglichkeit für die Einsatzfahrzeuge zur Folge haben.

Am Stadtrand verläuft die einspurige Bahntrasse Lübeck – Büchen, auf der neben Personentransport auch Güter transportiert werden. Begegnungspunkt der Züge ist hier der Bahnhof Ratzeburg.

Ein größerer Güterumschlag von verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten erfolgt auf dem Gelände der Fa. ATR.

Die Anbindung zu den umliegenden Orten erfolgt in aller Regel über Kreisstraßen, die tw. sehr schmal und kurvig verlaufen und oft aus Alleen alter Baumbestände bestehen.

Die Einfugschneise des Flugplatzes Lübeck-Blankensee läuft tw. über den städtischen Bereich; bei besonderen Wetterlagen auch die Einfugschneise des Flughafens HH-Fuhlsbüttel.

Stichworte sind: Straßen- und Schienennetz (Bundesautobahnen, Bundes-, Landes-, Kreis und Gemeindestraßen), Flugplätze (Luftverkehr), fließender und ruhender Verkehr, Verkehrsaufkommen, Bus- und Schwerlastverkehr, Quell- und Zielverkehr, Warenumschlag, Häfen, Schienenverkehr (Personen- und Güterverkehr), Flüsse, Kanäle, Seen, Küsten

4.6.8. Löschwasserversorgung

Ein öffentliches Hydrantennetz - tw. als Ringleitungssystem - wird vorgehalten – dies auch in der Ortschaft Albsfelde. In Fredeburg befinden sich 1 Tiefbrunnen mit eigener Pumpe sowie eine Löschwasserzisterne.

Die umliegenden Seen ermöglichen darüber hinaus die Entnahme von Löschwasser über Pumpen.

Im Ausrückbereich liegen große Zusammenhängende Waldgebiete (Kreisforst Hzgt. Lauenburg und Stadtforst Lübeck), Mooregebiete und im Wald befindliche Gehöfte und Einzelhäuser (Kreisforst, ehemalige Diensthäuser der dort Angestellten).

Stichworte sind: öffentliche Wasserversorgung, privates Hydrantennetz bei besonderen Objekten, offene Wasserentnahmestellen, Bereiche unzureichender Wasserversorgung (Waldgebiete, Kleingärtenanlagen, Campingplätze)

4.6.9. Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Ein Rohrleitungssystem mit Erdgas ist in den Neubau- sowie in den Gewerbegebieten auf dem St.Georgsberg sowie in der Vorstadt installiert.

Die Kläranlage befindet sich außerhalb Ratzeburgs ca. 8 km entfernt. Gegenüber befindet sich in Sichtweite ebenfalls eine Kläranlage der umliegenden Ortschaften.

Ein Recycling-Zentrum mit Zwischenlagerung in Containern bzw. einer Halle u.a. mit Sonderabfällen befindet sich unmittelbarer Nähe zur Feuerwache.

Stichworte sind: Energieversorgungsunternehmen, ober- und unterirdische Rohrleitungen für flüssige oder gasförmige Stoffe mit Austrittsmengen bis zur Unterbrechung, Kläranlagen, Müllverbrennungsanlagen, (Sonder-)Deponien

5. Gefährdungspotential

5.1. Schutzzielbeschreibung

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans, die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan.

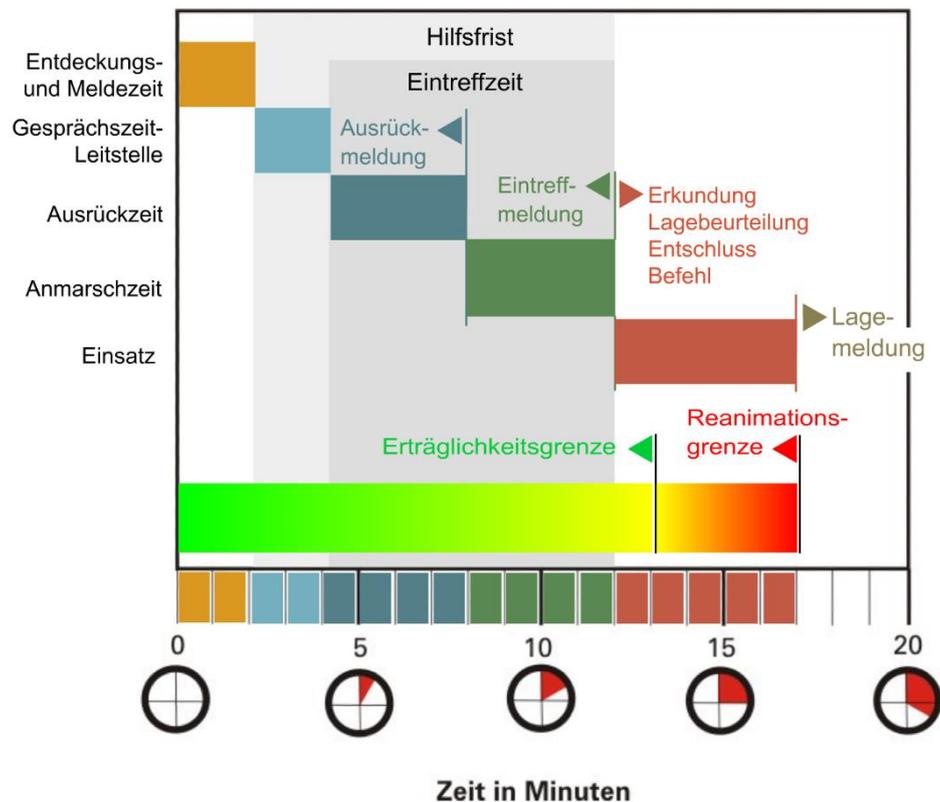
Das Schutzziel des kritischen Wohnungsbrandes legt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt, ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

- das Retten von Menschen,
- das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
- Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf

der so genannten O.R.B.I.T.-Studie¹ beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.



5.2. Kritischer Wohnungsbrand

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verraucht ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Vergiftung durch Kohlenmonoxid und andere toxische Verbrennungsprodukte. Nur etwa zehn Prozent der Todesopfer erliegen ihren Verbrennungen. Ergebnis der Orbit-Studie ist, dass für Opfer von Rauchgasvergiftungen eine Reanimationsgrenze von siebzehn Minuten nach Brandausbruch gilt.

¹ Feuerwehrsystm – O.R.B.I.T., Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978

Erfolgen bis zu diesem Zeitpunkt keine Rettung und keine lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, sinkt die Überlebenswahrscheinlichkeit auf ein Minimum.

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Raumdurchzündung) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzünden verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

5.3. Spezielle Gefährdungsabschätzung

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

Sowohl die Ausrückzeit als auch die Mannschaftsstärke ist im Kerngebiet des Ausrückbereiches als zufriedenstellend zu beschreiben.

Kritisch hingegen ist das rechtzeitige Erreichen in ausreichender Mannschaftsstärke für den Bereich der AMEOS-Seniorenanlage (mit Gruppen- und Einzelwohnungen sowie Pflegestationen) sowie des Geriatrischen Zentrums und des DRK-Krankenhauses zu bewerten.

Da es sich um einen größeren, tw. sehr unübersichtlichen Gebäudekomplex (mit Keller und Parkhaus sowie diversen Stationen) handelt, besteht hier ein gewisser Handlungsdruck, da sich der kritische Wohnungsbrand sehr schnell in ein Großfeuer entwickeln kann, bei dem es auch um eine erhebliche Anzahl von betroffenen Menschenleben handeln könnte (Menschenrettung, Evakuierung, Brandbekämpfung).

Im Bereich der Innenstadt sind die tw. sehr engen Wohnstraßen als Problemzonen zu sehen, die kaum die notwendige Aufstell- und Entwicklungsfläche für die eingesetzten Löschfahrzeuge bieten.

Stichworte sind: prüfen, ob die für den kritischen Wohnungsbrand zugrundegelegten Hilfsfristen, die Anzahl der Einsatzkräfte sowie die Einsatzmittel für die weiteren Schutzziele ausreichen oder dem neu definierten Schutzziel angepasst werden müssen

5.4. Einsatzübersicht

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

In den vergangenen Jahren sind die Einsatzzahlen rapide gestiegen. Mit 2017 wurde die bisherige Höchstzahl von 400 Einsätzen erreicht, wobei vom zweiten Standort (THW, Pillauer Str., LF 16/12) rund 30% der Einsätze mit ausgeführt wurden. Technische Rettung nimmt dabei einen besonders hohen Stellenwert ein.

Mit einer weiteren Steigerung ist in den nächsten Jahren – gerade auch durch ausgedehnte Unwetterlagen - zu rechnen.

Um eine ausreichende Anzahl von Atemschutzgeräteträgern, die für eine Stadt wie Ratzeburg nicht ausreichend ist, im Einsatzfall zu gewährleisten, werden die umliegenden Wehren im Bedarfsfall zu größeren oder zeitintensiveren Einsätzen mitalarmiert. – Ebenso umgekehrt als nachbarschaftliche Löschhilfe in der Region.

Die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften aller Funktionen unter der Woche wird immer wieder als kritisch angesehen!!!

Weitere Stichworte sind: Begründungen für besonders hohe oder sehr niedrige Einsatzzahlen, Maßnahmen zur Prävention, nachbarschaftliche Löschhilfe, Alarm- und Ausrückordnung mit dem Ziel, die Verfügbarkeit von Funktionen sicherzustellen

5.5. Risikoklasse

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt (**Anlage A1**).

Für Ortsfeuerwehren mit einem eigenen Ausrückebereich werden die Risikopunkte nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern in dem Ausrückebereich und den dort befindlichen Risiken ermittelt. Die Risikoklassen der Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren sind aus den **Anlagen A1 bis A7** ersichtlich.

6. Bemessungswerte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatzerfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

6.1. Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand



Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadenereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung

durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen.

Der Status des Ausrückebereichs einer Ortsfeuerwehr oder des Einsatzgebietes einer Gemeindefeuerwehr wird durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückebereich einer Ortsfeuerwehr mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält auch das Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr den Status rot.

6.2. Sicherheitsbilanz

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückebereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt. Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückebereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der **Anlage A2** ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr oder den Ausrückebereich einer Ortfeuerwehr mit rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind. Für diese Fälle gibt es Prüfmöglichkeiten, mit welchen Stellschrauben und welchen zu treffenden Maßnahmen aus der Handlungsmatrix die Defizite ausgeglichen werden können.

6.3. Einsatzmittel

Als Mindestausrüstung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis zwölf Meter bei Bauten bis zum 30. April 2009)), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei

Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand.

6.3.1. Risikoklasse 1

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

6.3.2. Risikoklasse 2

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als 7,2 Metern — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

6.3.3. ab der Risikoklasse 3

Je nach Rettungshöhe für den zweiten Rettungsweg sind vorgesehen:

bis 12 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) — bei baulich fehlendem zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter — und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle erst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen.

oder

größer als 12 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle erst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen.

6.4. Hilfsfrist

Die Hilfsfrist für Feuerwehren beträgt in Schleswig-Holstein zehn Minuten. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Notruf in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle entgegengenommen wird und endet mit dem Eintreffen an der Einsatzstelle und dem Tätigwerden der Feuerwehr.

Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

Die Aktionsradien geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in acht (schwarz) oder dreizehn Minuten (grau) erreichbar sind (Anlage A 3.3 Druckansicht Google Maps). Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar.

6.5. Einsatzkräfte

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brandausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung zehn Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können ausschließlich die Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Rettungswege ohne Brandbekämpfung durchführen. Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen Angriffstrupp erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter umluftunabhängigem

Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktionen Atemschutzgeräteträger erfüllen.

Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen sechs weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den sechs weiteren Einsatzkräften müssen ebenfalls vier die Funktion Atemschutzgeräteträger erfüllen.

7. Organisation der Gemeindefeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr besteht aus einer Hauptwache in der Robert-Bosch-Str., einem Fz-Standort beim THW, Pillauer Weg, sowie einem Bootshaus in der Seestr. für ein RTB I, in der in der Einsatzabteilung 76 (Stand: 20.03.2018) aktive Führungs- und Einsatzkräfte verfügbar sind. Die Gemeindefeuerwehr hat eine Jugendabteilung mit 35 Jugendlichen.

Ein Kommandowagen befindet sich bei einem Einheitsführer ab Zugführer ständig „am Mann“, so dass das zügige Erreichen des Einsatzortes für die Erkundung sichergestellt ist.

In der Regel können bei einem Einsatz aller erforderlichen Funktionen – wie gefordert – besetzt werden. Die Funktion von Atemschutzgeräteträgern als Angriff-/Sicherheitstrupp ist während des Tages kritisch.

Der Anteil der AT-Träger mit 27 entspricht ca. 30% und muss für eine Wehr dieser Größe höher sein.

Die Tagesverfügbarkeit ist derzeit für die meisten Einsätze ausreichend, befindet sich aber in kritischer Entwicklung – gerade bei größeren Einsatzlagen.

Der Anteil von Frauen liegt bei derzeit 7,5 % und ist damit als unterdurchschnittlich anzusehen.

Der Anteil an Führungskräften ist als ausreichend für die beiden Einsatzzüge anzusehen

Jedes Jahr wechseln 1-2 Kameraden von der JF in die Einsatzabteilung. Dem stehen eine Anzahl von Neueintritten sowie Übertritten gegenüber, die durch Austritte wieder ausgeglichen werden, so dass sich die Mannschaftsstärke in den vergangenen Jahren kaum geändert hat (ca. 75-80 Einsatzkräfte).

Die Anzahl der Maschinisten für Großfahrzeuge (FS-Klasse 2 bzw. C) ist als knapp ausreichend anzusehen. Nachwuchsgewinnung zur Ausbildung ist auch hier immer wieder erforderlich. Der Erwerb des Führerscheins wird durch die Stadt Ratzeburg gefördert.

Mitwirkung im vorbeugenden Brandschutz findet statt – so auch Brandschutzerziehung in Kindergärten und öffentlichen Einrichtungen sowie in den Altersheimen, die aber seit Jahren noch ausbaufähig ist. Im Jahr kommen außerdem ca. 6 Brandsicherheitswachen bei öffentlichen Veranstaltungen dazu.

Stichworte sind: Anteil Frauen, Besetzung der Funktionen, körperliche Eignung Atemschutz abhängig von der Altersstruktur, genügend Führerscheininhaber, Führungskräfte, Ausbildungsstand, Übertritte aus den / der Jugendabteilung(en), Maßnahmen zur Personalgewinnung, Aufgaben innerhalb der Gemeinde, Brandsicherheitswachen, Brandschutzerziehung und -aufklärung, Mitwirken im vorbeugenden Brandschutz, Einnahmen aus gebührenpflichtigen Einsätzen und Tätigkeiten gegen Kostenerstattung, Höhe und Verteilung der Haushaltsmittel,

7.1. Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr

Die Bewertung einer Gemeindefeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung der Ausrückebereiche. Werden in den Ausrückebereiche nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, erhält die Gemeindefeuerwehr den Ampelstatus rot, und es muss mit Hilfe der Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite auch gemeindeübergreifend möglich sind.

Für die tatsächliche Beurteilung der Sicherheitsbilanz ist zusätzlich die Betrachtung der Bemessungswerte Hilfsfrist, Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, da sich aus dieser Gesamtschau erst die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr abschließend beurteilen lässt

7.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und der Summe der in der Gemeindefeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage G2.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die vorgehaltenen Einsatzmittel entsprechen am Hauptstandort nur knapp der geforderten Punktezahl (inkl. nachbarschaftlicher Hilfe) bei Berücksichtigung der Sicherheitsbilanz: - 8 Punkte. – Dieses wird durch die Anschaffung eines LF 20 im Jahr 2019 kompensiert werden.

Am Fz.-Standort Vorstadt ergibt sich ein eklatantes Missverhältnis von – 201 Punkten aufgrund der Einwohnerzahl und der Riskobeurteilung.

Auch ist das TMF zur Bildung eines zweiten Rettungsweges zur Menschenrettung frühestens nach ca. 13' am äußersten Punkt des Ausrückbereiches (AMEOS Seniorenwohnsitz und Hochhaus Schmilauer Str. 1000) eingetroffen. Hinzu kommt dann die Zeit, bis die Anleite- rung erfolgt ist, so dass der kritische Zeitpunkt zur Menschenrettung hier bereits überschrit- ten wird.

Stichworte sind: entspricht der Anzahl der Fahrzeugpunkte der für das Einsatzgebiet ermittelten Risikoklasse, erreichen die für das Schutzziel erforderlichen Löschfahrzeuge in- nerhalb der Hilfsfrist die Einsatzstelle mit der für die Menschenrettung erforderlichen feuer- wehrtechnischen Beladung, wird der zweite Rettungsweg mit der erforderlichen Anleiterhöhe sichergestellt

7.4. Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.3** (Druckansicht Google Maps) als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Siehe dazu auch 8.3.

Die Hilfsfrist (bis 13') ist nur knapp für den gesamten Ausrückbereich zu halten. Gerade die Peripherie mit ihren massierten Altenwohnanlagen, Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäu- ser und Reha-Einrichtungen, in dem sich überwiegend ältere, nicht so mobile Menschen auf- halten ist davon in besonderer Weise betroffen.

Stichworte sind: Im Einsatzgebiet werden die für das Schutzziel bedeutsamen Gebiete erreicht / nicht erreicht / teilweise erreicht, Beschreiben der Bereiche, die in der Hilfsfrist nicht erreichbar sind und Bewerten der dort vorhandenen Risiken, Überprüfen, ob mit einer Isochronenanalyse (beispielsweise durch Abfahren des Straßennetzes oder mittels Routenplaner) aufgrund der örtlichen Gegebenheit sich tatsächlich andere Erreichbarkeiten ergeben als sich diese mit den Radien darstellen lassen, Bewerten der Bereiche, die nicht innerhalb der Aktionsradien liegen, ob es sich um bebaute Gebiete oder um Bereiche handelt, die vor dem Hintergrund des Schutzziels nicht zwingend innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden müssen

7.5. Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Für das Bewerten der Stärke der Einsatzabteilung und ihre Verteilung auf die für den kritischen Wohnungsbrand erforderlichen Funktionen ist es notwendig, die Verfügbarkeit der Führungs- und Einsatzkräfte zu bewerten. In der Feuerwehr ist es üblich, dass Führungs- und Einsatzkräfte über die Qualifikation für mehrere Funktionen verfügen. Allerdings ist entscheidend, welche Funktion im Einsatzfall wahrgenommen wird. Die Forderung des Arbeitsmarktes nach Mobilität führt dazu, dass die Verfügbarkeiten von Führungs- und Einsatzkräften unterschiedlich sind. Deshalb wird wochentags in Tages- und Nachtverfügbarkeit unterschieden.

Bei Alarmierung „Standardfeuer“ ist mindestens eine Gruppe mit allen Funktionen sowie ein Führungsfahrzeug besetzt. Im zweiten Anmarsch wird in aller Regel knappe Zugstärke erreicht, aber die Besetzung der damit verbundenen Funktionen ist nicht immer gegeben.

Die Tagesverfügbarkeit für alle Funktionen nimmt weiterhin ab. An normalen Wochentagen kann tagsüber – je nach Einsatzstichwort – jeweils oft nur eine Gruppe mobilisiert werden. Nach Stichwörterhöhung und/oder zweiter Alarmierung eine weitere Staffel/Gruppe.

Die Einsatzkräfte haben tw. sehr lange Wege bis zur Wache zurückzulegen.

Stichworte sind: Gesamtstärke einschließlich der Reserveabteilung sind am Wohnort regelmäßig verfügbar, nicht verfügbar, Anzahl der Funktionen in der Unterscheidung am Wohnort verfügbar oder nicht verfügbar, weitere Unterteilung in Tagesverfügbarkeit, Prüfen, ob die Funktionen innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen

7.6. Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr

Im Großen und Ganzen ist die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg bezüglich der geforderten Leistungen ausreichend aufgestellt.

Folgende Punkte ergeben sich als kritische Masse:

- Tagesverfügbarkeit abnehmend
- Die Nachwuchsgewinnung muss als ein gesellschaftliches Problem unserer Stadt gesehen werden und nicht nur als Aufgabe innerhalb der Feuerwehr.
- Im Bereich der Vorstadt mangelt es an einem Löschfahrzeug; die Hauptwache ist von der Bewertung her ausreichend.
- Das Einhalten der Hilfsfristen am Rande des Einsatzgebietes (AMEOS Seniorenwohnsitz, Pflegeeinrichtungen, Krankenhaus) sind als äußerst kritisch zu betrachten.
- Das Einhalten der Hilfsfristen innerhalb der Ratzeburger Insel ist ebenfalls als kritisch zu sehen. Hinzu kommt die besondere Gebäudeanordnung und die tw. sehr engen Zuwegungen.

Stichworte sind: Sicherheitsbilanz, Einsatzmittel, Einhalten der Hilfsfrist, Besetzen der Funktionen, Personalverfügbarkeit

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Trägern des Feuerwehrwesens möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage G2.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt.

8. Ergebnis

Die unter 7.6 aufgeführten Defizite sollten zeitnah angegangen und gelöst werden.

Entweder Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz innerhalb des Einsatzgebietes des Trägers des Feuerwehrwesens

Oder Kein Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz innerhalb des Einsatzgebietes des Trägers des Feuerwehrwesens

Oder Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz zwischen Trägern des Feuerwehrwesens

8.1. Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz

Eine Lösung der Ausrückzeit und – stärke im Bereich der Vorstadt lässt sich nur durch die weitere Stationierung eines zweiten Löschfahrzeuges sowie durch den Bau eines 2. Standortes in der Vorstadt sicherstellen.

Eine zweite Gerätewartstelle (siehe Berechnung durch die Verwaltung der Stadt Ratzeburg; derzeit: ein Gerätewart und ein feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter) ist erforderlich. Kleinsätze können dann direkt von der Wache durch die Gerätewarte abgearbeitet werden.

Durch die Randlage der Hauptwache sind die Hilfsfristen im Bereich der Ratzeburger Insel nicht in 8' einzuhalten. – Ein deutliches Defizit, das momentan nicht behoben werden kann.

Beim Stichwort „Feuer“ im Bereich der Vorstadt – egal ob bestätigt oder nicht bestätigt (BMA, Rauchmelder) – sollte die AAO in der Form verändert werden, dass das Teleskopmastfahrzeug (TMF) VOR dem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) ausrückt, um zeitnah einen zweiten Rettungsweg für die Menschenrettung in den Einsatz zu bringen.

Die Tagesverfügbarkeit für die Freiwillige Feuerwehr sollte insbesondere bei Einstellung neuer Mitarbeiter bei der Stadt Ratzeburg eine größere Rolle spielen (Mitgliedschaft in der Feuerwehr oder Zweitmitgliedschaft).

Stichworte: Welche Stellschrauben und Maßnahmen sind geeignet, die defizitäre Sicherheitsbilanz auszugleichen?

Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz innerhalb des Einsatzgebietes des Trägers des Feuerwehrwesens.

Vorschläge, sofern kein Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz innerhalb des Einsatzgebietes des Trägers des Feuerwehrwesens erreichbar ist.

9. Rechtliche Grundlagen

Die Verpflichtungen der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens mit den Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe begründen sich in dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren.

Die Gemeinden haben als Träger des Feuerwehrwesens als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie leistungsfähige öffentliche Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Diese Pflichten bestehen nur im Rahmen der (finanziellen) Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Bei Verletzung einer der Gemeinde in diesem Aufgabenbereich obliegenden Pflichten durch das schuldhafte Handeln einer oder mehrerer bestimmter Personen, z. B. aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr oder der Gemeinde, haftet die Gemeinde gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB auch direkt gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger, die oder der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet².

Das Nichteinhalten des Mindeststandards kann der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

² Ist seine Behörde in sachlicher und personeller Hinsicht nicht so ausgestattet, dass sie ihren Pflichten Dritten gegenüber (hier: § 2 BrSchG SH) nachkommen kann, so liegt – z. B. bei Nichteinhaltung von Mindeststandards – ein eine Haftung auslösender Organisationsmangel der Behörde auch ohne persönliches Verschulden des Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin vor. Auf mangelnde Zuweisung von Haushaltsmitteln und Personal kann die Behörde sich als Entschuldigungsgrund nicht berufen. Dies entschied der Bundesgerichtshof am 11. Januar 2007 (Az: III ZR 302/05)

Um sicher zu stellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, sollte von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei sind neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen (siehe auch Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen).

10. Begriffsbestimmungen

10.1. Anerkannte Regel der Technik³

Die anerkannten Regeln der Technik sind technische Regeln bzw. Technik Klauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten. Es sind Regeln, die in der Wissenschaft als theoretisch richtig erkannt sind und feststehen, in der Praxis bei dem nach neuestem Erkenntnisstand vorgebildeten Techniker durchweg bekannt sind und sich aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrung bewährt haben. Sie stellen (...) für den Sollzustand eine Minimalforderung dar und bei Nichteinhaltung liegt ein Mangel vor, (...).

10.2. Ausrückebereich

Der Ausrückebereich ist üblicherweise mit dem Gebiet des Gemeindeteils oder der Gemeinde identisch, für den die Orts- oder Gemeindefeuerwehr aufgestellt wurde. Bei der Planung des Ausrückebereichs ist von einer Hilfsfrist von zehn Minuten (Ausrück- und Anmarschzeit von acht Minuten) auszugehen. Die Risikoklasse ermittelt sich aus der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Risiken im jeweiligen Ausrückebereich.

³ **Wikipedia**, Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>

10.3. Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen

10.3.1. für den kritischen Wohnungsbrand

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Verteilung der Führungs- und Einsatzkräfte sowie der für den Einsatz unbedingt erforderlichen Funktionen ersichtlich. Ohne Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz ist weder die Menschenrettung noch die Brandbekämpfung möglich.

	(Einsatzleitung)
1. Funktion	Einheitsführung Führen der taktischen Einheit Atemschutzüberwachung
2. Funktion	Maschinist und Fahrer Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	Angriffstrupp Menschenrettung unter Atemschutz über den Treppenraum mit dem 1. Rohr (Eigensicherung)
5. und 6. Funktion	Wassertrupp Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter unter Atemschutz Herstellen der Wasserversorgung Sicherheitstrupp
7. und 8. Funktion	Schlauchtrupp Unterstützen bei der Menschenrettung Verlegen von Schlauchleitungen
9. Funktion	Melder Unterstützen bei der Menschenrettung Betreuen von Personen Übermitteln von Nachrichten Sonderaufgaben

10.3.2. für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall

1. Funktion	Einheitsführung Führen der taktischen Einheit
2. Funktion	Maschinist und Fahrer Erstabsichern der Einsatzstelle Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	Angriffstrupp Durchführen lebenserhaltender Sofortmaßnahmen Schaffen eines Erstzuganges
5. und 6. Funktion	Wassertrupp Sichern der Einsatzstelle gegen Gefahren Sicherstellen des zwei (drei)fachen Brandschutzes
7. und 8. Funktion	Schlauchtrupp Einrichten Geräteablageplatz und Gerätebereitstellen
9. Funktion	Melder Betreuen der verletzten Person Übermitteln von Meldungen Sonderaufgaben

10.4. Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung

Qualitätskriterium ist, innerhalb welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit welcher Funktionsstärke und welchen Einsatzmitteln am Einsatzort eintrifft.

Der Träger des Feuerwehrwesens dokumentiert gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit der Festlegung der Bemessungswerte im Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

10.5. Bewertung der Technischen Hilfe

Vergleichbar dem kritischen Wohnungsbrand als Standardbrand wird als Standard für die Technische Hilfe ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person und austretenden Betriebs- und Kraftstoffen angenommen. Als Annahme gilt, dass die Anforderungen aus

Einsätzen zur Technischen Hilfe dann erfüllbar sind, wenn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz ausreichend ist. Dies schließt nicht aus, dass in Gemeinden Risikopotentiale vorhanden sind, die eine besondere Bewertung der Technischen Hilfe erfordern. Dabei bedarf die Bewertung, inwieweit es sich bei der Technischen Hilfe um tatsächlich um zeitkritische Einsätze handelt, einer besonderen Beachtung.

10.6. Doppik⁴

Doppik ist ein Kunstwort aus der öffentlichen Verwaltung, angelehnt an die doppelten Buchführung als Standardinstrument der Betriebswirtschaftslehre. Die Abkürzung steht für die kaufmännische Doppelte Buchführung in Konten Soll und Haben. Verwendung findet der Begriff Doppik traditionell im kaufmännischen Bereich und seit längerem auch bei Personalkörperschaften. Bei der Doppik werden Ausgaben und Einnahmen an dem Tag ihrer Entstehung gebucht. Dies erfolgt in einem dafür aufgestellten Haushaltsplan der Gemeinde. Hier werden die einmaligen Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer angeschrieben und direkt einem Produkt zugeordnet.

10.7. Einsatzbereich

Nach § 21 Abs. 4 BrSchG können den gemeindlichen Feuerwehren durch die Aufsichtsbehörden zusätzliche Einsatzbereiche zugewiesen werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in diesem Einsatzbereich durch die zuständige Feuerwehr nicht hinreichend gewährleistet ist oder solche nicht vorhanden sind. Damit erweitert sich das Einsatzgebiet oder der Ausrückbereich entsprechend.

10.8. Einsatzgebiet

Nach § 29 LVwG beschränkt sich die Zuständigkeit einer Behörde auf den räumlichen Wirkungsbereich oder auf die ihnen zugewiesenen Teile des räumlichen Wirkungsbereiches ihrer Träger. Diesen Grundsatz greift das BrSchG auf. Die Feuerwehr hat ihre Aufgaben in ihrem Einsatzgebiet wahrzunehmen (§ 6 Abs. 1 BrSchG, § 1 Abs. 1 der Mustersatzung für eine Gemeindefeuerwehr ohne oder mit Ortswehren). Das Einsatzgebiet der öffentlichen Feuerwehren (BF, FF, PF) ist mit dem Gebiet der Gemeinde (§ 5 GO) identisch.⁵

⁴ Wikipedia, a.a.O.

⁵ **Karl Heinz Mücke**, Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, 2008

Auch für Ortswehren in Gemeindeteilen, die nach § 8 Abs. 2 BrSchG aufgestellt werden und zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden, ist das Einsatzgebiet das gesamte Gemeindegebiet. In diesem Gebiet leisten die Ortswehren keine gemeindeübergreifende Hilfe nach § 21 BrSchG.

10.9. Fachliche Verantwortlichkeit

Die Ermittlung der Hilfsfrist und die Festlegung der Funktionsstärken ist das Ergebnis wissenschaftlicher, medizinischer und feuerwehrtaktischer Annahmen. Einer erfolgreichen Menschenrettung liegt zugrunde, dass die Erträglichkeitsgrenze eines Menschen im Brandrauch 13 Minuten und die Reanimationsgrenze 17 Minuten beträgt. Nach 18 bis 20 Minuten besteht die Gefahr einer Rauchdurchzündung. Diese Zeiten bestimmen die Dauer der Hilfsfrist.

Für die organisatorische, technische und personelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Wehrführung der Feuerwehr verantwortlich. Das Erstellen des Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet die Wehrführung zu einer organisatorischen und fachlichen Sorgfaltspflicht. Fehler in der Feuerwehrbedarfsplanung haben unmittelbare Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und deren Gestaltung durch den Träger des Feuerwehrwesens.

10.10. Hilfsfrist

Vom Entstehen über das Entdecken bis zum Tätig werden der Feuerwehr gibt es einen allgemein anerkannten Zeitablauf, der aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren lediglich Anhaltswerte darstellt. Im Ergebnis stellt die Hilfsfrist eine anerkannte Regel der Technik dar, die einzuhalten ist.

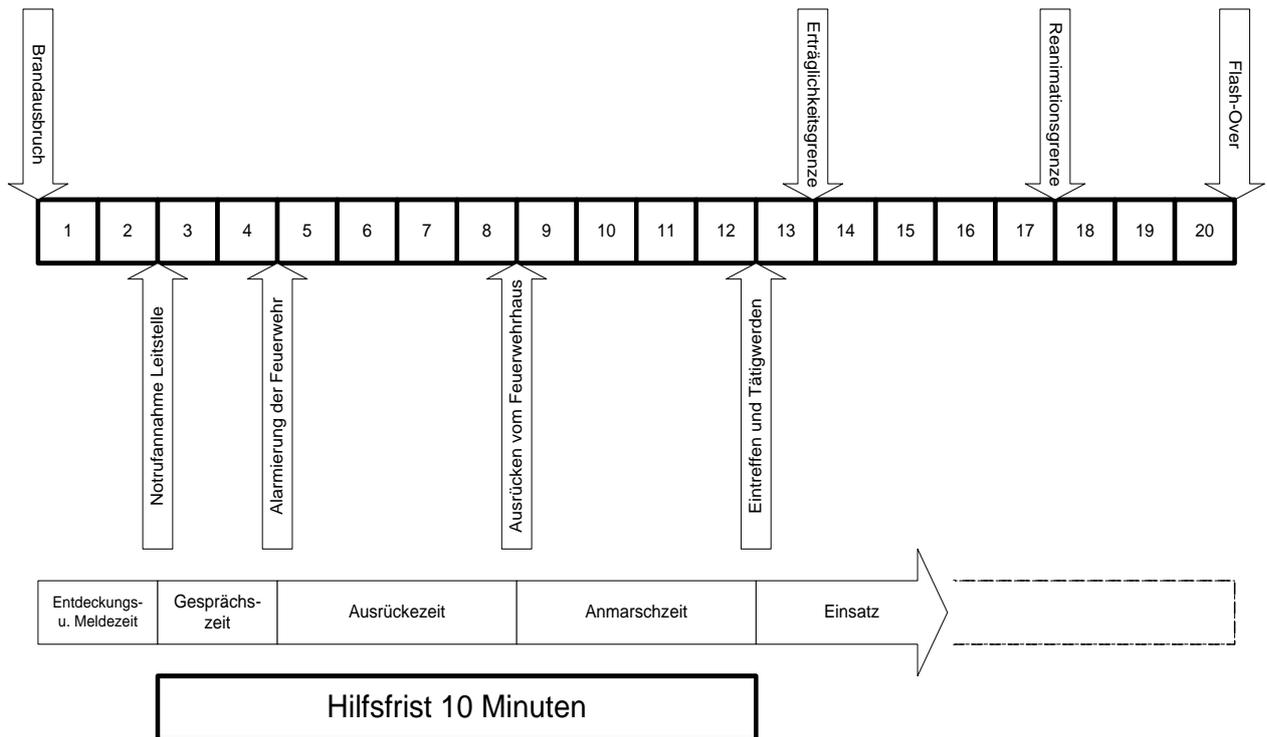
10.11. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung

Aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich die Anforderungen, die aus dem vorhandenen Risikopotential in der Gemeinde an die Feuerwehr gestellt werden. Aus der Gegenüberstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergibt sich die Sicherheitsbilanz, die im Idealfall den Anforderungen entspricht und somit ausgeglichen wäre. Die Feuerwehrbedarfsplanung eröffnet aber auch Möglichkeiten, die Sicherheitsbilanz zu gestalten und damit zu beeinflussen. Dieser Gestaltungsspielraum obliegt der Gemeindeführung. Ist die Sicherheitsbilanz auch bei ausgeschöpftem Gestaltungsspielraum nicht ausgeglichen, ist es Aufgabe der Gemeindeführung, den Träger der Feuerwehr auf das Sicherheitsdefizit aufmerksam zu machen, damit der Träger des Feuerwehrwesens durch entsprechende Entscheidungen die Leistungsfähigkeit herstellen kann.

10.12. Politische Verantwortlichkeit

Das Festlegen des Schutzziels ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist eingehalten werden soll.

10.13. Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung



11. Rechtsgrundlagen

11.1. Gesetze

Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (**Brandschutzgesetz – BrSchG**) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 614)

Gesetz über die Notfallrettung und den Krankentransport (**Rettungsdienstgesetz – RDG**) vom 29.11.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.11.2001

Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstes (**DVO-RDG**) vom 22.11.1993

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (**Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG**) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Januar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S.12)

Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (**Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG**) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2350)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - **Störfallverordnung**)

Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) zuletzt geändert 9. März 2010 durch Artikel 5 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Schleswig-Holstein (Dienstleistungsrichtliniengesetz Schleswig-Holstein) (GVOBl. Schl.-H. Nr. 8 vom 25.03.2010 S. 356)

Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (**Brandschauverordnung - BrV-SchauVO**) vom 04. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. II, Gl.Nr. 2131-2-5)

11.2. Sonderbauverordnungen (Auswahl)

Landesverordnung über Feuerungsanlagen (**Feuerungsanlagenverordnung - FeuVO**) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 21 vom 17.12.2009 S. 865)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (**Verkaufsstättenverordnung - VkVO**) vom 8. Oktober 2009 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 17 vom 29.10.2009 S. 681)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (**Garagenverordnung** - GarVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 21 vom 17.12.2009 S. 873)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO -) GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 2130-9-18

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (**Schulbaurichtlinie** - SchulbauR), vom 18. August 2010 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 36 vom 06.09.2010 S. 641)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (**Versammlungsstättenverordnung** - VStättVO) vom 05. Juli 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 240)

Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung) vom 13. Juli 2010 (GVOBl. 2010, 522)

Richtlinie über Anlagen, Bau, Betrieb und Einrichtung von Krankenhäusern (**Krankenhausrichtlinie** - KHR), in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 25. Januar 1996 (St.Anz. Hessen 1996 Nr. 9 S. 704)

Standardprogramm für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein - Februar 2007

Richtlinie über die bauaufsichtliche Behandlung von Hochhäusern (**Hochhausrichtlinie** – HHR) vom 21. Juli 1983 (Amtsbl. Schl.-H. 1983 S. 317) zuletzt geändert im Dezember 1987

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung entsprechend Technische Regel W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vom Februar 2008

Fahrerlaubnisverordnung, Anlage 5: Eignungsuntersuchung für Bewerber, aus: verkehrsport.de, Grunert + Tjardes Verkehrsport.de GbR, Berlin, Februar 2008

11.3. Feuerwehrdienstvorschriften

FwDV 1	Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 2	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
FwDV 3	Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 7	Atemschutz
FwDV 8	Tauchen
FwDV 10	Tragbare Leitern
FwDV 100	Führung und Leitung im Einsatz
FwDV 500	Einheiten im ABC-Einsatz
FwDV 810.3	Sprechfunkdienst

Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)⁶ für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, Arbeitskreis Feuerwehr in der Zukunft, 1997/1999

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag, Januar 2008

vfdb-Richtlinie 05/01 „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“, Januar 2007

Deutsche Norm DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Mai 2007

Deutsche Norm DIN V 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Juni 2010

⁶ Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und das Beratungsgremium des Städtetages im Bund und in den Ländern.

12. Quellen- und Literaturhinweise

Hermann Schröder, Neue Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden-Württemberg, BrandSchutz, Deutsche Feuerwehrzeitung 3/08, Seite 184 ff

Feuerwehrsystem – O.R.B.I.T., Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978

Wikipedia, Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>

Ralf Fischer, Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung, <http://www.feuerwehr-warburg.de/download/schutzziel.pdf>

Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr: Bedarfsplanungen der Führungsstrukturen, FFZ Feuerwehr Fachzeitschrift, 10 und 11/2206, Seite 560 ff

Feuerwehrbedarfsplan, Hansestadt Lübeck, März 2001

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Brunsbüttel, März 2004

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Flensburg, Mai 2004

Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Handewitt, Januar 2006

Dipl.-Ing. Uwe Lülff, Feuerwehrbedarfsplanung, Praxis Tipps auf der Basis der Erfahrung von 75 Projekten (2000 bis 2006), Rinke Unternehmensberatung GmbH / Rinke Kommunal Team, http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian_RINKE_FWBP.pdf, 2006

Landesfeuerwehrverband Hessen, Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden, [www.mtk112.de/downloads/LFV, 03/2005](http://www.mtk112.de/downloads/LFV_03/2005)

Karl Heinz Mücke, Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, 2008

Dirk Hagebölling, Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations Research herausgegeben vom Vds – Schadensverhütung, 2003

Ö 10

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de



Gutachterliche Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan der Inselstadt Ratzeburg



Stand: 20.05.2019

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ausgangssituation und Auftrag

- ❑ Der Auftrag für die „Gutachterliche Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan der Inselstadt Ratzeburg“ stellt eine inhaltliche Prüfung des zur Verfügung gestellten Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans (Stand 03/2018, Hauptdokument sowie zwei Anlagen) dar.
- ❑ Dabei werden die vorhandenen Inhalte auf Plausibilität geprüft und es werden Aussagen darüber getroffen, ob die Inhalte aus fachlicher Sicht nachvollziehbar ausgewertet, hergeleitet und dargestellt sind und plausible bedarfsplanerische Rückschlüsse ermöglichen.
- ❑ Ebenfalls werden eher unübliche (aus Sicht von LUELF & RINKE) Herangehensweisen oder Ableitungen von Maßnahmen gekennzeichnet. Zudem werden aus Sicht von LUELF & RINKE fehlende bzw. nicht enthaltene aber sinnvolle Auswertungen, fachliche Herleitungen oder Darstellungen benannt.
- ❑ Eine Nachprüfung einzelner Ergebnisse des Online-Moduls (z. B. Summierung von Fahrzeugpunkten oder Sicherheitsbilanzen) erfolgt nicht.
- ❑ Im Rahmen eines Ortstermins werden die örtlichen Verhältnisse mit den wesentlichen Aussagen des Feuerwehrbedarfsplans abgeglichen (gemeinsame Kurzbefahrung des Stadtgebiets sowie kompakte Inaugenscheinnahme der Feuerwehrstandorte). Anschließend werden die relevanten Erkenntnisse im Rahmen eines Workshops (z. B. mit den Verfassern des Feuerwehrbedarfsplans, Vertretern von Verwaltung, Feuerwehrführung und Politik) besprochen und plausibilisiert.
- ❑ In Form der vorliegenden Kurzstellungnahme werden die resultierenden Anmerkungen zu den einzelnen Inhalten des Bedarfsplans kompakt dokumentiert sowie eventuelle Auswirkungen auf eine SOLL-Konzeption abgeleitet.
- ❑ Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wird beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.
- ❑ Neben dem Feuerwehrbedarfsplan liegen keine weiteren relevanten Daten des Auftraggebers vor.

Eckdaten zum vorliegenden Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans

- ❑ Vorliegend ist der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans für die Kreis- & Inselstadt Ratzeburg mit Stand 03/2018.
- ❑ Der Feuerwehrbedarfsplan besteht aus folgenden Dokumenten:
 - Hauptdokument, 45 Seiten
 - Anlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Ratzeburg, 42 Seiten
 - Aktionsradien der Feuerwehr, 1 Seite
- ❑ Das Dokument wurde den vorliegenden Informationen nach durch die Feuerwehr der Stadt Ratzeburg erstellt. Das Hauptdokument trägt den Vermerk „aufgestellt von: WF Chr. Nimitz (HBM), J. Hensel (BM)“.
- ❑ Der Feuerwehrbedarfsplan wurde mit dem entsprechenden Online-Modul der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bzw. des Innenministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein erstellt (<https://www.lfs-sh.de/BSBP/Start/Start.php>).
- ❑ Für das Online-Modul ist auf der Homepage folgende Beschreibung abrufbar:
 - „Das Programm hilft Ihnen, einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Das Ermitteln der Risikoklassen ist für Gemeinden und Städte bis 80.000 Einwohnerinnen und Einwohner möglich.“
 - „Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens. Die fachliche Vorbereitung und Verantwortung obliegt der Gemeindeführung der Feuerwehr.“
 - „Ziel ist es, auf der Grundlage des kritischen Wohnungsbrandes, den geltenden Bemessungswerten und dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.“
 - „Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde. Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.“
 - „Mit dem hier im Internet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial können Sie in wenigen Schritten die Grundlagen einer Feuerwehrbedarfsplanung erstellen. Dies entbindet Sie allerdings nicht von Ihrer Verpflichtung, Teilbereiche vertieft zu analysieren und zu bewerten.“

Gliederung des Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplans

- Das Dokument gliedert sich in die nachfolgend genannten Kapitel:
 1. Grafische Übersicht
 2. Vorbemerkungen
 3. Einleitung
 - 4. Detailbeschreibung der Gemeinde**
 - 5. Gefährdungspotential**
 - 6. Bemessungswerte**
 - 7. Organisation der Gemeindefeuerwehr**
 - 8. Ergebnis**
 9. Rechtliche Grundlagen
 10. Begriffsbestimmungen
 11. Rechtsgrundlagen
 12. Quellen- und Literaturhinweise

- Die fett gedruckten Kapitel (Kapitel 4 bis 8) sind hinsichtlich der spezifischen Bemessung der Feuerwehr der Stadt Ratzeburg relevant.
- Die übrigen Kapitel sind allgemeiner Art und für die gutachterliche Prüfung vernachlässigbar.

Anforderungen aus dem Brandschutzgesetz

- § 2 Aufgaben der Gemeinden:
„Die Gemeinden haben als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.“
- keine weitere Konkretisierung der Anforderung „den örtlichen Verhältnissen angemessen leistungsfähig“
- keine explizite Pflicht zur Erstellung und Umsetzung einer Feuerwehrbedarfsplanung
- keine Anforderungen an die Methodik oder Inhalte einer Feuerwehrbedarfsplanung

Anforderungen aus dem Organisationserlass Feuerwehren

❑ Abschnitt 1.2:

- „Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr orientiert sich an ihrer Fähigkeit/ einen so genannten kritischen Wohnungsbrand erfolgreich bekämpfen zu können.
Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verraucht ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.“
- „Um festzustellen, welche Standorte, welche Feuerwehrfahrzeuge und welche Mannschaft erforderlich sind, kann ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden, der gegebenenfalls zwischen Wehrführung und Gemeinde als Grundlage für die weiteren Planungen gemeinsam vereinbart wird.
Eine Anleitung zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans ist als Angebot auf der homepage der Landesfeuerweherschule unter www.lfs-sh.de erhältlich und lässt sich dort interaktiv erstellen.
Mit Hilfe eines derartigen Feuerwehrbedarfsplans kann festgestellt werden, ob die notwendigen Randbedingungen (siehe Nummer 2.2 und 2.3 des Erlasses) zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für das jeweilige Gemeindegebiet erfüllt sind (Sicherheitsbilanz).“

❑ Abschnitt 2.2.1:

- „Bei der Konzeption der Standorte der Feuerwehrhäuser, der erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge und Ausrüstung ist insbesondere auch die unter normalen Umständen innerhalb des Gemeindegebietes anzustrebende Hilfsfrist von zehn Minuten zu berücksichtigen.
Die Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Absetzen des Notrufs und dem Eintreffen/Tätigwerden der Feuerwehr.“

❑ Gültigkeit des Erlasses: bis zum 31. Juli 2019

❑ der Organisationserlass wird als rechtliche Grundlage in der Bedarfsplan-Vorlage nicht genannt

Allgemeine Bewertung der Feuerwehrbedarfsplanung in Schleswig-Holstein

- ❑ keine explizite Pflicht zur Erstellung und Umsetzung eines Feuerwehrbedarfsplans
 - ❑ dennoch ist ein Feuerwehrbedarfsplan als zentrales Planungsinstrument in vielen Kommunen vorhanden
 - ❑ Online-Modul der Landesfeuerwehrschule hat dabei, der Wahrnehmung von LUELF & RINKE nach, eine relativ weite Verbreitung
 - ❑ das Online-Modul bildet folgende methodische Herangehensweisen ab:
 - Allgemeine Beschreibung der Kommune, Abfrage verschiedener Kriterien und Objektarten
 - Ableitung einer Risikoklasse je Ausrückbereich auf Basis abgefragter Kennwerte, z. B.
 - Einwohnerzahl
 - Struktur der Wohnbebauung
 - Gewerbebebauung
 - Verkehrswegen
 - Sonstige Gefahrenpotenziale
 - aus der Verknüpfung von Einwohnerzahl und Risikoklasse leitet das Modul einen Bedarf an „Fahrzeugpunkten“ ab
 - durch Abgleich mit der vorhandenen Fahrzeugausstattung wird eine „Sicherheitsbilanz“ erstellt
 - Anforderungen an die Personalstärke werden aus den vorhandenen bzw. erforderlichen Fahrzeugen abgeleitet
 - weitere Anforderungen an die Feuerwehrstruktur, z. B. Gebietsabdeckung, werden ohne eine automatisierte Bewertung abgefragt
- Bewertung aus Sicht LUELF & RINKE:
- im Wesentlichen nachvollziehbare Methodik
 - zur einfachen Ableitung eines Grundbedarfs (z. B. wesentliche Fahrzeugausstattung) augenscheinlich funktionierende Methodik
 - aufgrund des relativ pauschalen Ansatzes nicht zwingend spezifisch bedarfsgerechte Bewertung für alle kommunalen Rahmenbedingungen

Kapitel 5: Gefährdungspotential

- ❑ Die bedarfsplanerischen Grundlagen des Kapitels sind durch das Online-Modul vorgegeben. Daher kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die enthaltenen Definitionen, z. B. des Schutzziels, eine implizite Verbindlichkeit für die Anwendung in Schleswig-Holstein darstellen.
- ❑ Die konkreten Inhalte, z. B. das Heranziehen der Orbit-Studie, sind aus heutiger Perspektive diskutabel und wissenschaftlich nicht umfassend begründbar.
- ❑ Die Fokussierung auf den sogenannten kritischen Wohnungsbrand basiert auf dem Organisationserlass, ist aus Sicht von LUELF & RINKE für eine Kommune wie Ratzeburg jedoch diskutabel:
 - das konkrete Szenario ist in der Regel, abweichend zu der im Entwurf enthaltenen Definition „regelmäßig wiederkehrend“, nicht charakteristisch für das Einsatzgeschehen von kleinen bis mittleren Kommunen
 - vielmehr sind die örtlich spezifischen Gefahrenpotenziale zu berücksichtigen, beispielsweise
 - Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall
 - Personenrettung aus Gewässer
 - durch die im weiteren Verlauf (Kapitel 6) definierte relativ hohe Anforderung an das Szenario kritischer Wohnungsbrand ist jedoch nicht davon auszugehen, dass aus anderen Szenarien darüber hinausgehende Anforderungen an Eintreffzeit oder Eintreffstärke resultieren werden (ggf. an die spezifische technische Ausstattung)
- ❑ In der Beschreibung der Einsatzübersicht werden Handlungsfelder wie eine relevant steigende Einsatzzahl (auf im Quervergleich hohem Niveau von rund 400 Einsätzen) sowie die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte benannt.
- ❑ Die Ermittlung der Risikoklassen als Zusammenfassung des Gefährdungspotenzials ist als Anlage beigefügt und im Kapitel 5 als Verweis aufgeführt.

Die im Kapitel 5 dargestellten Herleitungen und Definitionen sind unter Berücksichtigung der aktuellen fachlichen Bewertung diskutabel. Da es sich jedoch im Wesentlichen um Standard-Inhalte des Bedarfsplanungs-Moduls handelt ist die Verwendung im vorliegenden Bedarfsplan-Entwurf verständlich.

2 Plausibilitätsprüfung der Inhalte

Anlage A1: Risikoklassenbestimmung

- ☐ Anhand vorgegebener Kriterien erfolgt eine Ableitung der Risikoklasse für jeden Ausrückbereich:

Einwohnerinnen und Einwohner	7000
Rechnerische Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen:	7085
Risikoklasse	5
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	318
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	48
Drehleiter erforderlich	Ja

Zusammenfassung Ausrückebereich St. Georgsberg

Einwohnerinnen und Einwohner	8000
Rechnerische Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen:	8085
Risikoklasse	5
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	331
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	50
Drehleiter erforderlich	Ja

Zusammenfassung Ausrückebereich Vorstadt

- ☐ Entscheidend für die Einstufung in die Risikoklasse 5 ist jeweils der Ansatz eines „Betriebs nach Störfallverordnung“
- Störfallbetrieb ATR nur in St. Georgsberg
 - dann Vorstadt Risikoklasse 4, nicht 5
 - jedoch ohne konkrete Auswirkung auf Planungsgrundlagen (lediglich auf Fahrzeugvorhaltung)

Die Einstufung in die Risikoklassen ist im Wesentlichen plausibel und augenscheinlich angemessen. Lediglich die Zuordnung des Betriebs nach Störfallverordnung ist zu prüfen.

Kapitel 6: Bemessungswerte

- ❑ Die grundlegenden Erläuterungen für die relevanten Bemessungswerte wie Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit oder Funktionsstärke sind feststehende Textteile des Online-Moduls. Daher ist es nachvollziehbar, dass diese Formulierungen Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplans sind.
- ❑ Es muss jedoch festgestellt werden, dass mindestens einzelne Aspekte fachlich diskutabel sind, wenngleich die Anwendung in Schleswig-Holstein aktuell nicht wesentlich hinterfragt wird.
- ❑ Die Zuordnung von erforderlichen Fahrzeugausstattungen basiert auf dem Organisationserlass.
- ❑ Bei einem Einsatz erforderliche Einsatzkräfte sind im aktuell gültigen Organisationserlass nicht definiert, sodass die rechtliche Bindung unklar ist.
- ❑ Unter Bezugnahme auf die Orbit-Studie werden Mindestanforderungen von 10 Einsatzkräften in einer Hilfsfrist von 10 Minuten und ergänzende 6 Einsatzkräfte nach insgesamt 15 Minuten angesetzt. Diese Funktionsstärken entsprechen der Schutzzielempfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF-Bund), welche in der Regel für großstädtische (Kern-)Bereiche angemessen ist. Eine allgemeine Anwendung in der Fläche wird aktuell eher als nicht angemessen bewertet.

Die dargestellten Inhalte entsprechen den aktuellen Ansätzen der Feuerwehrbedarfsplanung in Schleswig-Holstein. Eine spezifische Anpassung erfolgt, im Sinne des Online-Moduls, nicht.

Kapitel 7: Organisation der Gemeindefeuerwehr

- ❑ Die Organisation der Gemeindefeuerwehr ist nachvollziehbar beschrieben. Die dargelegten Problemfelder sind fachlich plausibel.
- ❑ Für die Bewertung der Gemeindefeuerwehr wird eine Sicherheitsbilanz erstellt, im Kapitel 7 wird ein Verweis auf die Anlage G2.1 gesetzt.
- ❑ Die Bewertung der Ausstattung mit Einsatzmitteln ist im Kontext der geltenden Rahmenbedingungen nachvollziehbar.
- ❑ Die Einhaltung der Hilfsfrist wird nicht explizit als „erfüllt“ bewertet, es wird jedoch lediglich die zweite Eintreffzeit als problematisch beurteilt. Dies ist auf Basis der angesetzten Daten, z. B. Ausrückzeit von 7 Minuten, auf die erste Eintreffzeit auszuweiten. Vor allem die Erfüllung dieser Anforderung ist zu prüfen.
- ❑ Die Bewertung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte differenziert den Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber. Dies ist fachlich sinnvoll. Die dann vorherrschende eingeschränkte Verfügbarkeit wird beschrieben und ist plausibel. Die über diesen Zeitbereich hinaus im Wesentlichen bedarfsgerechte Verfügbarkeit ist augenscheinlich nachvollziehbar.
- ❑ Es wird eine teilweise lange Anfahrt der Einsatzkräfte zum Feuerwehrstandort angemerkt. Eine weitere Berücksichtigung ist augenscheinlich nicht gegeben.
- ❑ Im Abschnitt „Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr“ werden Handlungsfelder als „kritische Masse“ benannt, die aus gutachterlicher Sicht nachvollzogen und als bedarfsplanrelevant bestätigt werden können.

Die Ableitungen des Kapitels 7 sind im Wesentlichen nachvollziehbar und augenscheinlich zu bestätigen. Einzelne Aspekte sind im Gesamtkontext, auf Basis der vorliegenden Informationen, relevant für eine weitere Verfolgung: Gebietsabdeckung für die erste Eintreffzeit sowie die Lage der Feuerwehrstandorte im Kontext der Wohn- und Arbeitsorte.

2 Plausibilitätsprüfung der Inhalte

Anlage G1: Übersicht der Ausrückbereiche

- Die Ausrückbereiche werden wie folgt angegeben:

Nr.	Name des Ausrückbereiches	Ausrückzeit	Außerorts	Nachbarschaftliche Löschhilfe
1	Ratzeburg - St.Georg	7,0 Minuten	Nein	Ja
2	Ratzeburg - Vorstadt	7,0 Minuten	Nein	Ja

- Es wird aus Sicht von LUELF & RINKE vermutet, dass die genannte Ausrückzeit die tatsächlich benötigte Ausrückzeit ist.
- Dies lässt sich ohne Kenntnis von Wohn- und Arbeitsorten oder Einsatzkennwerten jedoch nicht prüfen.
- Aufgrund der peripheren Lage der beiden Standorte ist diese Zeitangabe jedoch nicht unplausibel.

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Ratzeburg

- ❑ Der Gesamtstatus prüft 4 Bereiche auf Konformität mit den Anforderungen:
 1. Sicherheitsbilanz:
 - Das dargestellte Delta zwischen Ausstattung und Anforderung entspricht dem Grundsatz des Punktwerteverfahrens.
 2. Einsatzmittel:
 - Die planerische Zuordnung von Löschfahrzeugen zu Ausrückbereichen bzw. Eintreffzeiten ist zunächst nachvollziehbar.
 - Die damit einhergehende Aussage über ein zuverlässiges Eintreffen der Fahrzeuge in den genannten Zeitfenstern kann aus externer Sicht jedoch nicht abschließend bestätigt werden. Im Gesamtkontext, vgl. auch den folgenden Punkt, muss dies angezweifelt werden.
 3. Hilfsfrist:
 - Der Status für diesen Bereich wird mit „grün“ bewertet, kombiniert mit folgender Aussage: „Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.“
 - Dies deckt sich nicht mit den beigefügten Fahrzeitradien sowie einer ergänzenden Auswertung von LUELF & RINKE (vgl. Kapitel 3 der gutachterlichen Stellungnahme).
 4. Einsatzkräfte:
 - Die Darstellung der verfügbaren Einsatzkräfte kann mit den vorliegenden Informationen nicht abschließend plausibilisiert werden. Grundsätzlich weicht die getätigte Aussage aber von der Beschreibung im Kapitel 7 ab.

Kapitel 8: Ergebnis

- Folgende Handlungsbedarfe werden definiert:*

 - Stationierung eines zweiten Löschfahrzeugs im Bereich der Vorstadt
 - Bau eines neuen Feuerwehrstandorts im Bereich der Vorstadt
 - Umstellung der Alarm- und Ausrückeordnung für das Einsatzstichwort „Feuer“ im Bereich der Vorstadt
 - Stärkerer Fokus auf die Tagesverfügbarkeit
 - Besetzung einer zweiten Gerätewartstelle, dadurch Möglichkeit zur autarken Wahrnehmung von Kleineinsätzen durch die Gerätewarte

- Die wesentlichen Maßnahmen leiten sich aus den vorhergehenden Analysen ab.
- In Bezug auf die wahrgenommene Verteilung von Wohn- und Arbeitsorten ist die Stationierung eines zweiten Löschfahrzeugs im Bereich der Vorstadt, auch losgelöst von der Sicherheitsbilanz des Bedarfsplanungs-Moduls, bedarfsgerecht.
- Die Vorhaltung eines Feuerwehrstandorts im Bereich Vorstadt ist in Bezug auf die Gebietsabdeckung unter Berücksichtigung aller aktuellen Rahmenbedingungen zwingend erforderlich.
- Die Umstellung der Alarm- und Ausrückeordnung kann fachlich unterschiedlich bewertet werden, ist hier jedoch nicht von bedarfsplanerischer Relevanz.
- Der Bedarf an Gerätewartstellen kann im Rahmen des Auftrags bzw. der vorliegenden Informationen nicht analytisch geprüft werden. Der Fokus auf eine autarke Wahrnehmung von Kleineinsätzen zur Entlastung der Ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist jedoch nachvollziehbar und, vor dem Hintergrund der Alarmierungszahlen, bedarfsgerecht.

*) Die detaillierten Formulierungen im Kapitel 8 sind teilweise abweichend. Im Rahmen der Erkenntnisbesprechung am 09.05.2019 wurde jedoch festgestellt, dass die Inhalte der Vorlage für die Sitzung der Stadtvertretung (Seite 2 des Feuerwehrbedarfsplans) relevant sind und das Kapitel 8 noch daran angepasst wird.

Die wesentlichen Maßnahmen können aus gutachterlicher Sicht bestätigt werden. Die Vorhaltung eines Feuerwehrstandorts im Bereich Vorstadt sowie die dortige Stationierung von zwei Löschfahrzeugen kann als angemessen beurteilt werden.

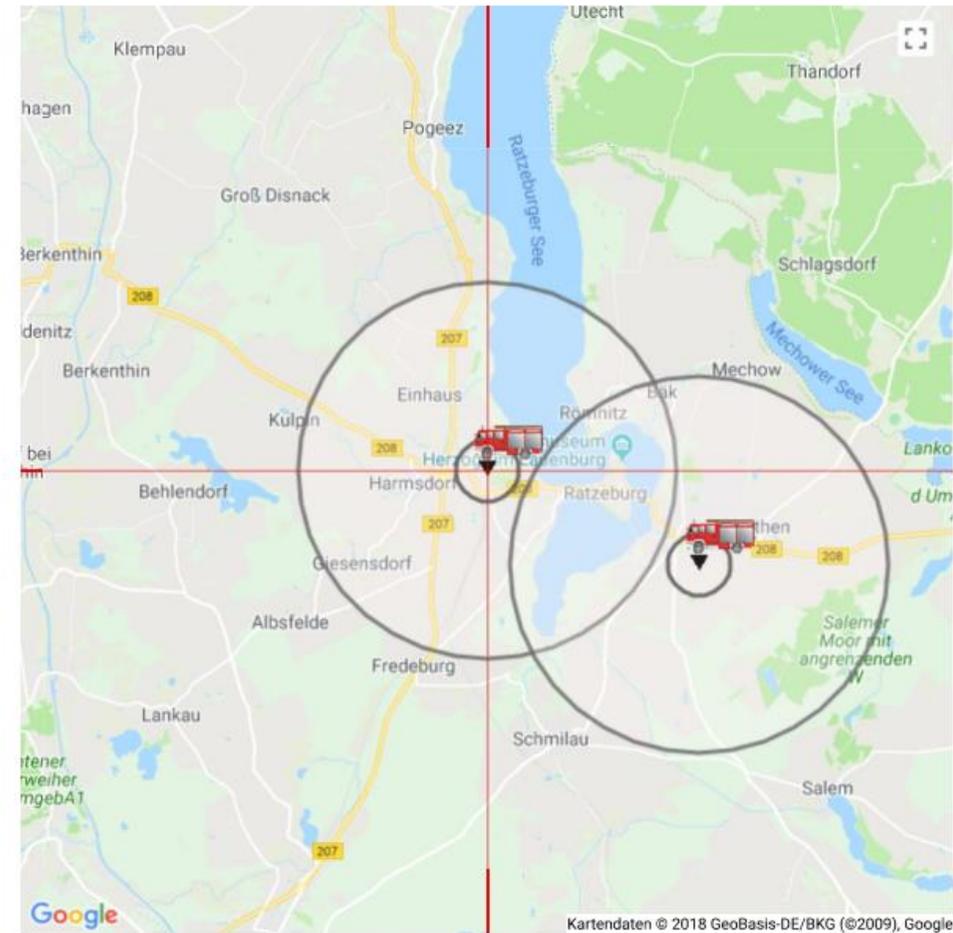
Grundsätzliche Hinweise

- ❑ Die Alarmierungsfrequenzen für die Einsatzkräfte sind (mittel- bis langfristig) zu hoch:
 - daher ist die geplante Differenzierung der Alarmgruppen sinnvoll
 - eventuell sind weitere, darüber hinausgehende, Maßnahmen angezeigt
- ❑ Der Ansatz des Hubrettungsfahrzeugs als 2. Rettungsweg bei Seniorenwohnsitz und Hochhaus bauordnungsrechtlich fraglich, ein einsatztaktischer Bedarf ist davon jedoch nicht beeinflusst.
- ❑ Der Zeitbedarf für das „Instellungbringen“ des Teleskopmastfahrzeugs wird thematisiert. Der gewählte technische Ansatz für die Erreichbarkeit der Hinterhofbebauung im Bereich der Altstadt ist aber nachvollziehbar und ebenso relevant.
- ❑ Die Vorhaltung eines kompakten Löschfahrzeugs ist aufgrund der engen Bebauung im Bereich der Altstadt und der Tordurchfahrt am Dom sinnvoll.

Fahrzeit-Isochronen

Aktionsradien aus dem Online-Modul

Aktionsradius des Ausrückebereichs Ratzeburg - St.Georg



Legende

Kartenmittelpunkt Länge: Breite:

- Aktionsradius bei 8 Minuten Eintreffzeit
- Aktionsradius bei 13 Minuten Eintreffzeit

Fahrzeit-Isochronen

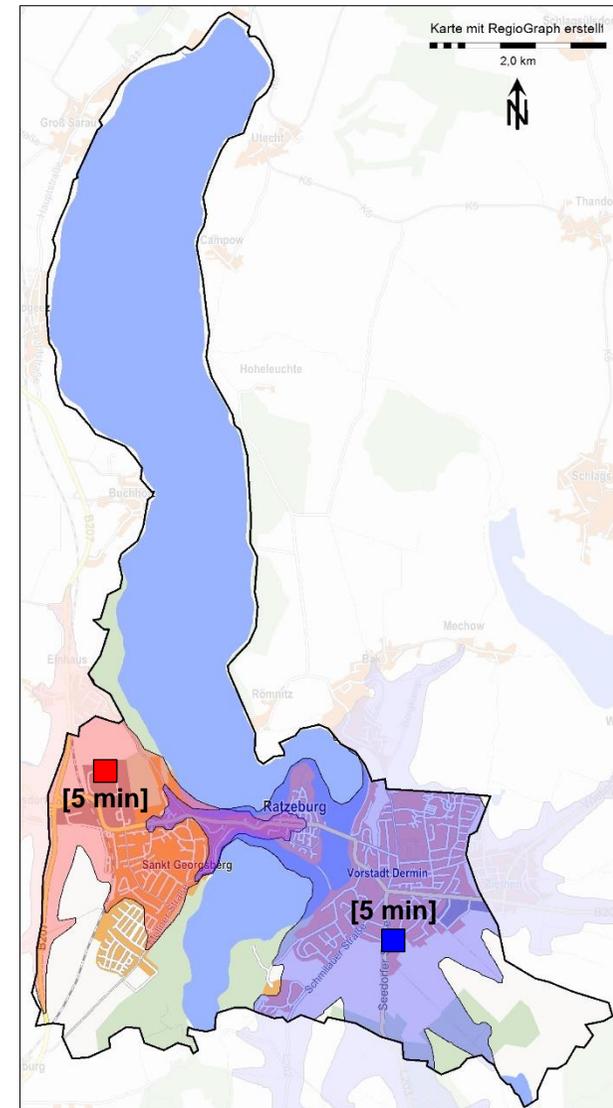
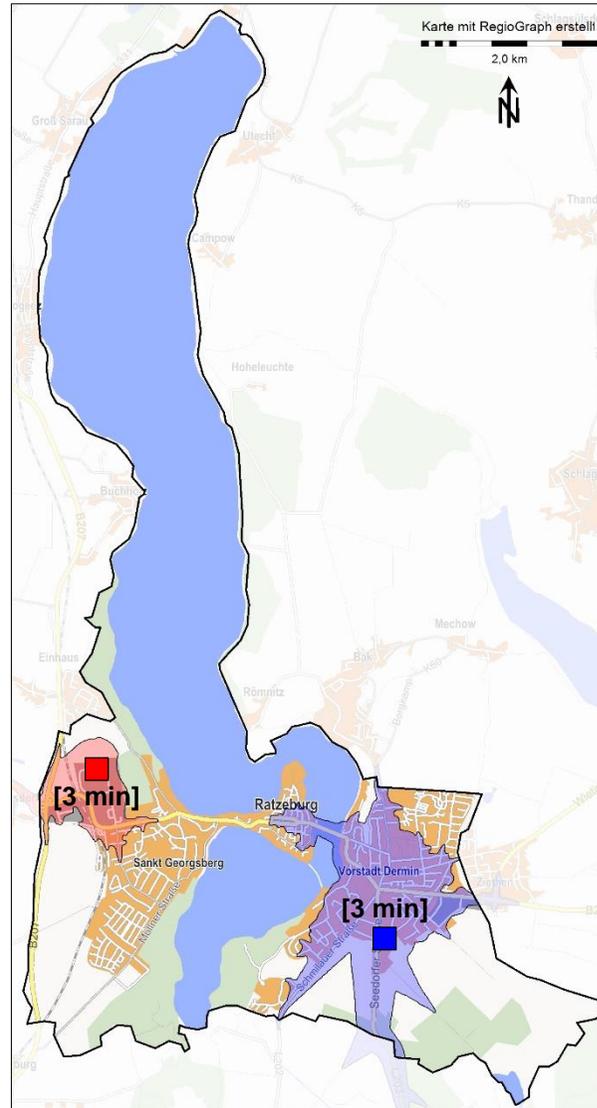
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche – IST-Standorte

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Legende

- St. Georgsberg
- Vorstadt



Fahrzeit-Isochronen

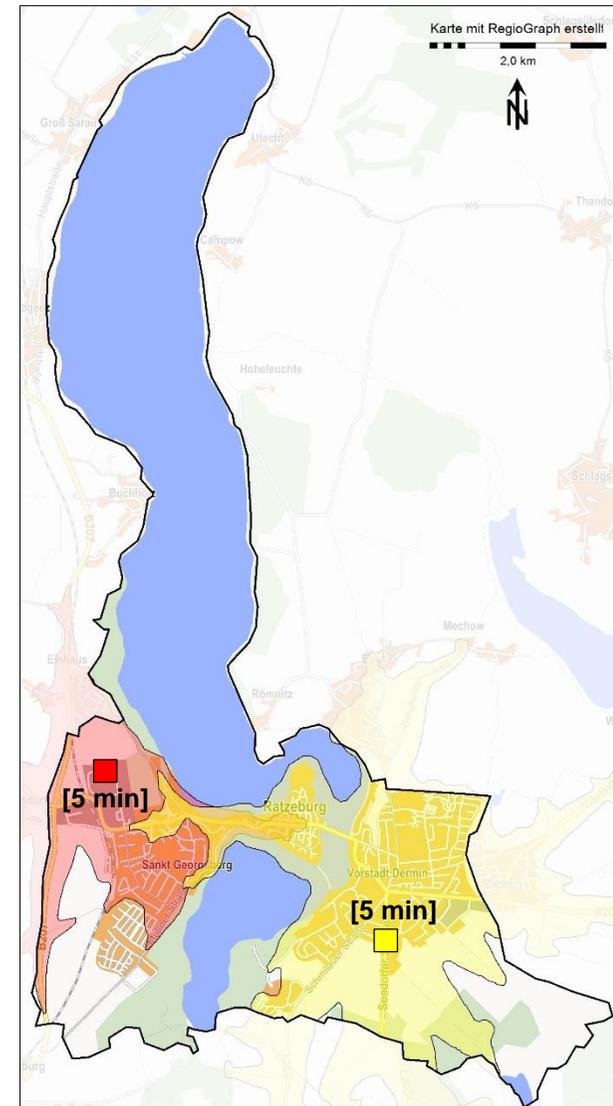
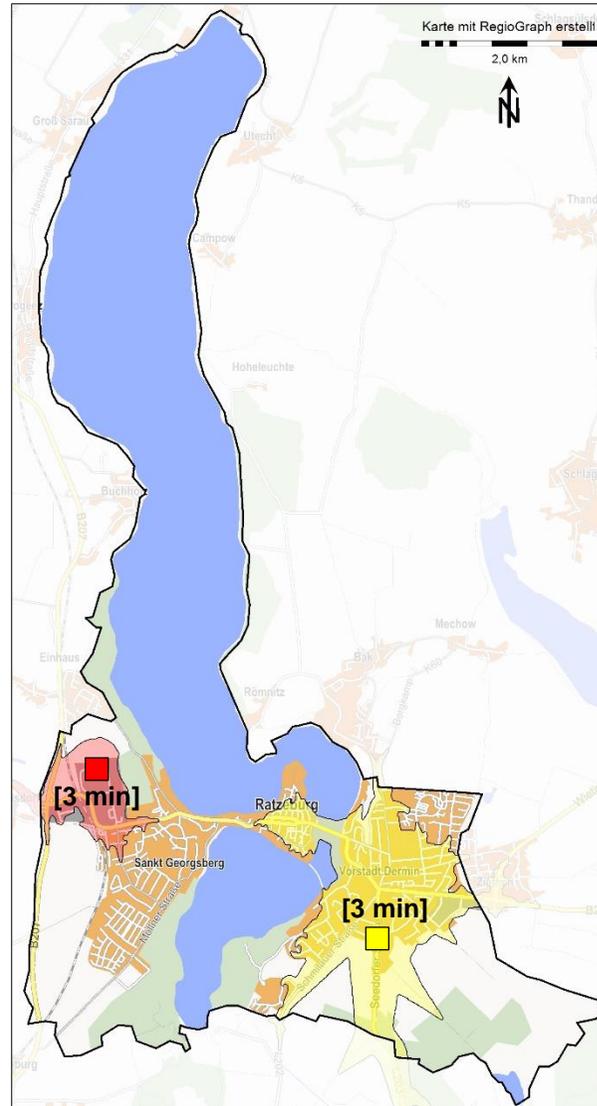
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche – Planung

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Legende

- St. Georgsberg
- Vorstadt - Planung



Zusammenfassung der Erkenntnisse

- ❑ Der vorliegende Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans der Inselstadt Ratzeburg sowie die dazugehörigen Anlagen wurden hinsichtlich Plausibilität und bedarfsplanerischer Belastbarkeit der Aussagen geprüft.
- ❑ Die einzelnen Kapitel sind ausführlich und nachvollziehbar aufgebaut. Die Inhalte zur Beschreibung der Gefahrenpotenziale und der Feuerwehrstruktur sind augenscheinlich angemessen und für die weitere Bedarfsbewertung relevant und hinreichend belastbar.
- ❑ Einzelne enthaltene Herleitungen und Definitionen, vor allem im Kontext der Schutzziele, sind unter Berücksichtigung der aktuellen fachlichen Bewertung diskutabel. Da es sich jedoch im Wesentlichen um Standard-Inhalte des Bedarfsplanungs-Moduls Schleswig-Holstein handelt ist die Verwendung im vorliegenden Bedarfsplan-Entwurf verständlich.
- ❑ Die Einstufung in die Risikoklassen ist im Wesentlichen plausibel und augenscheinlich angemessen. Lediglich die Zuordnung des Betriebs nach Störfallverordnung ist zu prüfen. Daraus kann sich ergeben, dass für den Ausrückbereich Vorstadt die Klasse 4, anstelle der aktuell definierten Klasse 5, angemessen ist.
- ❑ Die Ableitungen zu den Anforderungen an die Feuerwehr sind im Wesentlichen nachvollziehbar und augenscheinlich zu bestätigen. Einzelne Aspekte sind im Gesamtkontext, auf Basis der vorliegenden Informationen, relevant für eine weitere Verfolgung: Gebietsabdeckung für die erste Eintreffzeit sowie Lage der Feuerwehrstandorte im Kontext der Wohn- und Arbeitsorte.
- ❑ Die wesentlichen Maßnahmenbedarfe des Feuerwehrbedarfsplans können aus gutachterlicher Sicht bestätigt werden.
- ❑ Vor allem die Vorhaltung eines Feuerwehrstandorts im Bereich Vorstadt sowie die dortige Stationierung von zwei Löschfahrzeugen kann als angemessen beurteilt werden.
- ❑ Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die wesentlichen Inhalte des Feuerwehrbedarfsplans aus gutachterlicher Sicht bestätigt werden können. Einzelne Aspekte sollten bei einer eventuellen Überarbeitung geprüft werden. Jedoch ist es unwahrscheinlich, dass sich durch eine Anpassung elementare Änderungen hinsichtlich der Maßnahmenbedarfe ergeben.
- ❑ Trotz der genannten Abweichungen bei Einzelaspekten kann davon ausgegangen werden, dass die grundsätzlichen Maßnahmenbedarfe auch bei einer bedarfsplanerischen Betrachtung unabhängig des Online-Moduls bestätigt werden können.

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29

41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0

Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de

Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.03.2019

SR/BeVoSr/154/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.04.2019	Ö
Hauptausschuss	03.06.2019	Ö
Stadtvertretung	17.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zielsetzung:

Sicherstellung der Sozialpädagogischen Betreuung an der Schule

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt, eine weitere Vollzeitstelle Schulsozialarbeit einzurichten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 19.03.2019

Voß, Bürgermeister am 19.03.2019

Sachverhalt:

Die Schulsozialarbeit hat sich an der Lauenburgischen Gelehrtenschule, wie auch an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg, zu einer festen Größe etabliert. Die Entwicklung der Problemstellungen Jugendlicher, gerade im Bereich der sozialen Medien, schreitet weiterhin voran. Begriffe wie Cyber-Mobbing, Shitstorm, etc. sind allgemein als Problem bekannt.

Auch die Veränderungen in den Familienstrukturen tragen dazu bei, dass sich die Verhaltensmuster bei Kindern und Jugendlichen verändern und zum Teil sozialpädagogischer Betreuung/Beobachtung bedürfen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Lauenburgische Gelehrtenschule wieder zum System G 9 zurückgekehrt ist, wird sich die Schülerzahl von derzeit 758 auf ca. 880 steigern. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Schulsozialarbeit allein von einer Kraft nicht bewältigt werden kann.

Hinzu kommt, dass durch eine Erkrankung und die damit verbundene Einschränkung, die derzeitige Kraft ihre Arbeitszeit zumindest temporär auf 60 % verringern muss.

Seitens der Schulleitung steht Frau Meyenburg während der Sitzung für weitere Erläuterungen und Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Personalkosten in Höhe von jährlich ca. 77.000,00 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: